

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 24. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 12. September 2018
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.45 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Markus Gruber, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung (entschuldigt)
Jean-Claude Baumann, Leiter-Stv. Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Andreas Bärtsch, Rahel Balsiger Sonjic,
Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber, Kathrin Gürtler,
Matthias Häuptli, Roman Hintermeister, René Imhof, Manfred Jutzi,
Ueli Keller, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger,
Andreas Lavicka, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs
Pozivil, Alfred Rellstab, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Melina
Schellenberg, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker
Arnet, Flavia Tschan, Pascale Uccella, Henry Vogt, Semra Wagner,
Jörg Waldner, Andreas Widmer, Etienne Winter, Jean-Jacques
Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Mark Aellen, Mehmet Can, Lukas Hess

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 35 Anwesende = 24
19.05 Uhr 36 Anwesende = 24
19.55 Uhr 37 Anwesende = 25

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines **Ersatz-Mitgliedes in die Kommission für Bauwesen und Umwelt**, anstelle des zurückgetretenen Simon Maurer, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020) Geschäft 4405
2. Bericht des Gemeinderates, vom 21.03.2018, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, vom 28.05.2018, betreffend **Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Roman Klausler Geschäft 4364 / A
3. Bericht des Gemeinderates vom 22.08.2018, betreffend **Quartierplanungen «Wohnen Wegmatten» und «Heuwinkel», Naturgefahren**
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4362B
Geschäft 4370B
4. Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 13.08.2018, betreffend **Totalrevision des Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebeneinkünften der Einwohnergemeinde Allschwil vom 24.05.2000 - Zurückstellung des Berichtes Geschäft 4184A**
Geschäftsvertretung: Präsident KSFVZ Andreas Widmer Geschäft 4184B
5. Bericht des Gemeinderates vom 22.08.2018 zum Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend **Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4313 / C
6. Interpellation von Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 28.02.2018, betreffend **Strassenlärmbelastung Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4376 / A
7. Interpellation von Lukas Hess und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 12.06.2018, betreffend **Stand Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP)**
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt Geschäft 4401 / A
8. Motion von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, Florian Spiegel, SVP-Fraktion und Jérôme Mollat, GLP, vom 08.11.2017, betreffend **Parkraumreglement**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4361
9. Postulat von Mark Aellen, SP-Fraktion, vom 05.12.2017, betreffend **Risikomanagement in der Gemeindeverwaltung**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4367
10. Motion von Florian Spiegel, SVP-Fraktion und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 28.02.2018, betreffend **Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme nach Umwandlung in ein Postulat
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4377
11. Postulat von Andreas Lavicka und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 25.04.2018, betreffend **Zwischennutzung Brache Bettenackerareal**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4389

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
- FRAGESTUNDE

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 24 vom 12. September 2018

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Markus Gruber

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

Markus Gruber, Präsident: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur ersten Sitzung im neuen Ratsjahr. Ich hoffe, ihr alle hattet erholsame Sommerferien und seid mit frischem Elan zurück im politischen Tagesgeschäft angekommen.

Neu im Einwohnerrat begrüssen möchte ich Frau Flavia Tschan von der SP. sie rückte nach für Simon Maurer. Herzlich willkommen im Rat. Ich wünsche Ihnen eine spannende Zeit und viel Erfolg.

Alle Ratsmitglieder müssten ein E-Mail mit dem neuen Code für das WLAN erhalten haben. Wer dies nicht bekommen hat, soll sich bei mir melden. Der Code ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für Sie.

Mir liegen keine dringlichen Interpellationen, Motionen oder Postulate vor. Im Übrigen liegen folgende Vorstösse vor:

Geschäft 4403, Postulat betreffend Strategie Glasfaser-Erschliessung Allschwil von Simon Maurer, Melina Schellenberg und Mehmet Can. Möchte jemand etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall; es ist keiner der Postulanten anwesend.

Geschäft 4404, Interpellation betreffend Prämieninitiative von Christian Stocker Arnet. Möchten Sie etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.

Geschäft 4406, Postulat betreffend Schulumbau partizipativ und veränderungsfähig planen und gestalten, von Ueli Keller.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Diejenigen, die schon länger im Einwohnerrat sind, sowie alle Gemeinderatspersonen wissen, dass der Schulbau eigentlich der Grund war, weshalb ich in Allschwil politisch aktiv geworden bin. Es ist bis jetzt keine Erfolgsgeschichte für mich. Ich habe jetzt ein neues Postulat eingereicht im Zusammenhang mit den anstehenden Umbauten, und ich möchte dazu gern drei Dokumente erwähnen, die als fachliche Grundlage dienen können. Das erste habe ich schon allen per E-Mail zugeschickt. Es handelt sich um das Dokument «Raumkonzepte» des luxemburgischen Bildungsministeriums, zu welchem ich den Rahmen geliefert hatte, und welches von mir verfasste Abschnitte enthält. Es möchte grundsätzlich den State of the Art des Schulbaus repräsentieren. Das Dokument ist im Frühling erschienen und schon vergriffen. Das zweite Dokument heisst «Schulraum neu nutzen» vom Institut für Architektur der Fachhochschule Nordwestschweiz, eine Forschungsarbeit, an der ich beteiligt war, und die noch fortgeführt wird. Sie zeigt speziell, wie man heute günstig von Schulen zu Tagesschulen kommen kann. Das dritte Dokument, das ich erwähnen möchte, ist ganz aktuell. Es ist aus der Fachzeitschrift «Bildung Schweiz», die an 45'000 Abonnenten geht, vor allem Lehrpersonen, aber auch Bildungspolitiker und Schulbehörden. Es geht um den zwei A4-Seiten umfassenden Beitrag «Räume für Tagesschulen veränderungsfähig gestalten», den ich Ihnen nach der Pause auf die Tische legen werde. Es würde mich freuen, wenn Sie es dann einmal anschauen würden. Wenn man die beiden Seiten gelesen hat, kennt man den State of the Art, der beim Schulbau heute grundlegend eine Rolle spielt, wenn man zukunftsfähig bauen will. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Markus Gruber, Präsident: Besten Dank. Es liegt noch ein weiteres Geschäft vor, Geschäft 4407, Interpellation betreffend Schulleitung Kindergarten und Primarschule Allschwil von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion. Herr Bärtsch, möchten Sie etwas dazu sagen?

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Die Ausgangslage ist: Man hat in den Sommerferien erfahren, dass der Gesamtschulleiter gekündigt hat. Wenn man über die letzten vier Jahre schaut, stellt man fest, dass es in der Schulleitung diverse Abgänge gegeben hat. Uns in der FDP-Fraktion ist bewusst, dass der Schulrat dem Einwohnerrat und auch dem Gemeinderat keine Rechenschaft schuldig ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir als Einwohnerräte, die ja gegen aussen hin auch die Gemeinde repräsentieren, aus erster Hand Informationen erhalten sollten. Darum fänden wir es sehr toll, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulrats uns in der nächsten Einwohnerratssitzung zu den in der Interpellation gestellten Fragen informieren würde.

Markus Gruber, Präsident: Mir sind noch ein neues Postulat und eine neue Interpellation der SP-Fraktion zugegangen. Das Postulat hat den Titel «Umsetzung Freiraumkonzept – Beachvolleyballanlage» von Andy Lavicka und Etienne Winter. Möchten die Postulanten etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Die Interpellation hat den Titel «Unentgeltliche Bestattung – Kreuze für Verstorbene» von Andy Lavicka. Möchten Sie etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde und frage den Rat an, ob Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen.

Jean-Jacques Winter, Mitglied Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales: Ich möchte euch bezüglich Traktandum 2 eine Bitte unseres Kommissionspräsidenten Henry Vogt vortragen. Er hält sich heute den ganzen Tag in Zürich auf und bittet mich, euch zu ersuchen, das Traktandum 2 nach der Pause zu behandeln. Bis dahin wird er zurück sein. Er möchte bei der Behandlung des Traktandums anwesend sein. Manchmal ist es eben wirklich sehr weit von Zürich bis zu uns. Ich hoffe, ihr könnt dem zustimmen.

//:

Dem Antrag, Traktandum 2 erst nach der Sitzungspause zu behandeln, wird grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

Etienne Winter, SP Fraktion: Auch ich habe einen Auftrag, und zwar von Mark Aellen. Es geht um Traktandum 9, das Postulat betreffend «Risikomanagement in der Gemeindeverwaltung» ist ein Kind von ihm, das er gerne selbst vertreten möchte, gerade weil es ja der Gemeinderat nicht entgegennehmen möchte. Er ist leider heute ferienhalber abwesend, wird aber in der nächsten Sitzung wieder da sein. Darum bitte ich, das Traktandum heute abzusetzen und es bei der nächsten Sitzung wieder zu traktandieren. Wir haben das auch bei anderen Geschäften schon so gemacht, die ein persönliches Anliegen des Postulanten betreffen.

://:

Der Antrag auf Verschiebung von Traktandum 9 auf die nächste Sitzung wird einstimmig angenommen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Ersatz-Mitgliedes in die Kommission für Bauwesen und Umwelt, anstelle des zurückgetretenen Simon Maurer, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020), Geschäft 4405

Markus Gruber, Präsident: Mir liegt als Wahlvorschlag vor Frau Flavia Tschan. Liegen weitere Nominierungen vor? – Das ist nicht der Fall. Ist stille Wahl bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

://:

Flavia Tschan ist in stiller Wahl als Ersatz-Mitglied in die Kommission für Bauwesen und Umwelt für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2020) gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 22.08.2018, betreffend Quartierplanungen «Wohnen Wegmatten» und «Heuwinkel», Naturgefahren Geschäft 4362B
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4370B

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich komme heute noch einmal mit dem Quartierplan Wegmatten. Sie konnten die Vorlage studieren und in den Fraktionen besprechen. Den wichtigsten Punkt im neuen Bericht findet man unter Ziffer 2.2. Dort steht die Erklärung für den ablehnenden Bescheid des Kantons, wobei es jetzt nur noch um Wegmatten geht; der Quartierplan Heuwinkel kann so stehen bleiben. Seit dem 1.1.2018 gilt im Kanton ein neues Gesetz, das BNPG (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz). Die verbindlichen Festlegungen dieses Gesetzes müssen auch in die Nutzungsplanungen übernommen werden. Der Einwohnerrat wollte eine Investoren-freundliche Regelung absegnen, indem er nur auf 300-jährige Schadenereignisse eingehen wollte. Nun steht aber in dem neuen Gesetz, dass auch Vorkommnisse mit einer Wiederkehrperiode bis 100 Jahre berücksichtigt werden müssen. Es ist darum wichtig, dass der Einwohnerrat seinen Entscheid vom Juni 2018 nochmals korrigiert. Im Falle Wegmatten ist das zentral für das weitere Vorgehen. Wie Sie alle wissen, sind wir dort in einem Wettbewerb unter den Investoren. Diese haben mittlerweile ihre Angebote abgegeben. Damit wäre es auch für die Gemeinde interessant und lukrativ, wenn man dem Regierungsrat die Vorlage in einer Fassung zurückspielen könnten, die er bewilligen kann. Der Regierungsrat hat nämlich klar signalisiert, dass der QP in der vorliegenden Fassung nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Grund bitte Sie der Gemeinderat, nach erfolgter Diskussion auf Ihren Entscheid zurückzukommen und die Anträge auf Seite 9 der Vorlage zu beschliessen.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Mich dünkt, es ist eine sinnlose Übung, die uns der Kanton hier aufdrückt. Die neuen Vorgaben stehen ja in dem BNPG drin und sind somit verbindlich, sie müssen darum nicht auch noch in der Nutzungsplanung aufgeführt werden. Aber es ist müssig, darüber zu streiten, wenn der Kanton meint, man müsse das auch ins Reglement hinein nehmen, damit der QP genehmigungsfähig ist. Es ist wie beim Militär. Wenn es heisst *seggle*, dann muss man *seggle*. Von daher spricht also nichts dagegen, dass man diese Übung jetzt vornimmt. Es gibt aber einen Punkt, der meiner Meinung nach schon nicht dem entspricht, was wir eigentlich wollten und beschlossen haben. Wir waren der Meinung, dass wir nicht über das vom Kanton vorgeschriebene Schutzniveau hinausgehen wollten, d. h. Schutz gegen 100-jährige Ereignisse, egal welcher Art diese sind. Wenn man nun im Quartierplan Wegmatten die ursprüngliche Formulierung des § 8 Abs. 2 wieder übernimmt, dann ist man über diesem Schutzniveau, weil auch «seltene Hochwasserereignisse (Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre)» einbezogen sind. Die Bauherrschaft müsste

also doch wieder Vorkehrungen gegen 300-jährige Ereignisse treffen. Es ist ja nicht so, dass diese weniger schwer sind, sondern es ist umgekehrt so: Es gibt Hochwasser, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten und eine gewisse Kote erreichen, und es gibt solche, die noch seltener sind, also nur alle 300 Jahre auftreten, dann aber etwas höher sind. Wenn man gegen diese nicht schützen will, dann muss man so formulieren, dass man sagt: Wir schützen gegen eine Jährlichkeit «bis 100 Jahre», jedoch nicht «100 bis 300 Jahre». Ich werde einen entsprechenden Antrag zum gemeinderätlichen Beschlussantrag 3.1 stellen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wir haben das Papier des Gemeinderats gelesen und, wie ich meine, auch verstanden. Wir müssen uns da wahrscheinlich anpassen, damit wir Ruhe bekommen und mit dem Bauen vorwärts machen können. Wir werden daher die Anträge des Gemeinderats unterstützen. Ich habe dazu aber noch eine Bemerkung ganz persönlicher Art: Ich hoffe, dass jetzt – unter dem Titel «Naturgefahren», mit speziellen Schutzmassnahmen wie Dämmen oder Schallschutzwänden etc. – nicht auch die angesagte und geplante Begegnungszone in der Pappelstrasse dekoriert wird.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Ich habe eine Frage an Gemeinderat Christoph Morat. Die massgebende Hochwasserkote, auf die man sich stützen muss, wird ja eigentlich im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Nun ist er da von einer Jährlichkeit von 100 bis 300 Jahren die Rede. Gemäss Ziffer 2.2 der Vorlage ist klar, dass als Schutzziel gegenüber Hochwasser, Überschwemmungen, Steinschlag und spontanen Erdbeben die 100-jährige Wiederkehrperiode gilt. Es steht ferner da, dass die Gemeinde über diese Wiederkehrperiode hinausgehen kann, also zum Beispiel auf 300 oder 600 Jahre, eine solche Verschärfung ist ihr freigestellt. Für mich gilt es eigentlich lediglich zu klären: Erhält die Bewilligungsbehörde der Gemeinde die Anweisung, dass eine Jährlichkeit von 100 gelten soll, wie es der Wille des Einwohnerrates war, oder führt die Gemeinde noch etwas anderes im Schild?

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Wir möchten eine Präzisierung mit auf den Weg geben, und zwar geht es in eine ähnliche Richtung die im Votum von Andreas Bärtsch. Es geht um die Festlegung der Hochwasserkote. Im Quartierplan Heuwinkel wird sie ganz klar auf die 300-jährige Hochwasserkote gesetzt, ausdrücklich auch mit der maximalen Meereskote. Im Quartierplan Wegmatten hingegen wird sie eigentlich offen gelassen und soll im Baugesuch bestimmt werden. Aber eigentlich gehen wir doch davon aus, dass für beide Quartierpläne die gleiche Handhabung gelten soll?

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion steht hinter den Anträgen des Gemeinderats und wird ihnen Folge leisten. Ich habe aber noch folgende Frage: Wie sieht es aus, wenn wir den zweiten Damm wirklich bauen? Und wie weit ist man diesbezüglich überhaupt? Dann wäre doch eigentlich alles obsolet, denn wenn dieser Damm gebaut wird, bevor eine Baueingabe kommt, dann hat man eine völlig andere Situation und müsste in der Baubewilligung gar keine diesbezüglichen Festsetzungen machen, weil man dann der Forderung des Kantons bereits nachgekommen ist. Diese Dämme sollten doch eigentlich alles abhalten können – heisst es jedenfalls; ich persönlich bezweifle es allerdings.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich versuche, die Fragen einzeln zu beantworten. Zu Simon Zimmermann: Die Dämme sind bestenfalls im Vorprojekt, und wir wissen heute nicht, wie lang das dauern kann. Es gibt dort Einsprechende, die nicht mit allem zufrieden sind, was der Kanton entschieden hat. Möglicherweise liegt bereits ein Kantonsgerichtsentscheid vor. Dieser kann jedoch weitergezogen werden. Das war schon einmal der Fall, und wir können es auch jetzt nicht ausschliessen. Wenn dann der Damm gebaut wird, dann bedeutet das zum Beispiel, dass auf der Karte Seite 9 unten der Vorlage die blau eingefärbte Fläche («mittlere Gefährdung») gelb werden würde («geringe Gefährdung»). Dies betrifft Wegmatten. Damit komme ich zur zweiten Frage von Christian Kellermann: Es geht um grundsätzlich andere Voraussetzungen. Ohne den genannten Damm im Lützelbachtal haben wir im Gebiet Wegmatten noch eine mittlere Gefährdung. Wie man aber auf Seite 8 der Vorlage sieht, hat man im Gebiet des Quartierplans Heuwinkel ausschliesslich eine geringe Gefährdung. Darum müssen wir auch die beiden Quartierpläne nicht unbedingt genau gleich behandeln. Die Ironie dabei ist eben, dass die Planer des Quartierplans Heuwinkel herausgefunden haben, dass hier etwas nicht stimmen kann. Daraufhin hat man die Sache nochmals überprüft und dabei festgestellt, dass es im Gebiet Wegmatten einen Unterschied macht, ob man von einem 100-jährigen oder eine 300-jährigen Hochwasser ausgeht. Hingegen kann man beim Quartierplan Heuwinkel die Beschlüsse, wie sie der Einwohnerrat im Juni gefällt hat, so belassen. Zur Frage von Andreas Bärtsch: Wir führen nichts anderes im Schild. Die Gemeinde hat hier gar keine

Absichten. Sie möchte, dass das Projekt vorangetrieben wird, und sie hat sich auch die Mühe gemacht, auf die Nachforschungen des Quartierplangestalters im Gebiet Heuwinkel – dem renommierten Büro Stierli & Ruggli – einzugehen. Wir haben mehrere Male mit dem Kanton telefoniert, konnten verschieden lautende Aussagen bündeln, und das ist jetzt die Quintessenz daraus. Uns schwebt nichts anderes vor. In der Baubewilligungsphase kann daraus dann die eine oder andere Massnahme resultieren, zum Beispiel dass bei der Einfahrt zur Einstellhalle ein besonderer Schutz angebracht werden muss, oder das gewisse Kellerfenster besonders geschützt werden müssen. Es handelt sich aber nicht um Massnahmen, die eine enorme Verteuerung des Bauprojekts mit sich bringen. Zur Erinnerung: Beim Schulhaus, in dem wir uns befinden, hatten wir auch eine kleinere Gefährdung, das Areal war in der Naturgefahrenkarte gelb markiert. Wir mussten darum an der Einfahrt zur Einstellhalle eine Halterung befestigen, in die man im Fall der Fälle ein Brett einhängen und Sandsäcke dahinter stellen kann.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Herzlichen Dank für die Erläuterungen. Ich fasse also kurz zusammen: Die Gemeinde wird nicht auf dem 300-jährigen Hochwasser bestehen, sondern der Meinung des Einwohnerrates aus der letzten Sitzung folgen und 100-jähriges Hochwasser akzeptieren, wenn dies vom Kanton vorgegeben wird, und sie wird diese Vorgaben nicht verschärfen. Und über Heuwinkel wird nicht nochmals abgestimmt; es bleibt bei dem, was der Einwohnerrat in der letzten Sitzung beschlossen hat, d. h. die ganzen Hochwasserschutzbestimmungen sind gemäss Antrag der Kommission herausgenommen. Wenn es also so ist, dass die Gemeinde im Falle Wegmatten bei einer 100-jährigen Wiederkehrperiode bleibt, kann die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats ebenfalls folgen.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Eine Klarstellung und eine Frage: Es war die Rede von den blauen und gelben Zonen. Ich möchte den Bezug herstellen zu den Jährlichkeiten. Man hat erhoben, wo alle 30 Jahre, alle 100 Jahre oder alle 300 Jahre mit einem Hochwasser zu rechnen ist. Dort, wo alle 300 Jahre mit einem Hochwasser zu rechnen ist, ist eine geringe Gefährdung; das sind die gelb eingefärbten Flächen auf der Gefahrenkarte. Dort, wo alle 30 oder alle 100 Jahre mit einem Hochwasser zu rechnen ist, ist die Gefährdung höher, das sind die blauen Gebiete. Im QP heute Winkel ist man im gelben Bereich, es geht dort also nur um Hochwasser, die alle 300 Jahre vorkommen. Darum muss man dort aus Sicht des Kantons nichts vorkehren. Beim QP Wegmatten, der sich in der blauen Zone befindet, jedenfalls solange der Damm nicht gebaut ist, ist klar, dass man Vorkehrungen treffen muss, ausgehend vom Schutzziel 100 Jahre, weil dort alle 100 Jahre, oder in einzelnen Teilen sogar alle 30 Jahre, mit einem Hochwasser zu rechnen ist. Nun meine Frage: Wenn das Schutzziel 100 Jahre ist und der Gemeinderat nicht weitergehen will, wie ich soeben den Ausführungen von Gemeinderat Morat entnommen habe, wieso steht dann in der Formulierung, die der Gemeinderat jetzt wieder aufnehmen will, «Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre»? Denn damit sind wir ja wieder auf dem höheren Schutzniveau.

Christoph Morat, Gemeinderat: Es ist richtig, dass die blaue Zone diejenige mit der mittleren Gefährdung mit 100-jähriger Wiederkehr ist. In einer Nutzungsplanung wie diesem Quartierplan muss man auf jeden Fall auf diese 100 Jahre eingehen. Wenn ich das vorhin widersprüchlich formuliert haben sollte, tut mir das leid. Es ist klar, wir müssen hier etwas tun, weil im Moment noch ein gewisser Teil dieser Zone «blau» ist, was eben der Hundertjährigkeit entspricht. Und das muss man in der Nutzungsplanung so festlegen. Was dann im Baugesuch über die genaue Lage der Kote festgelegt wird, steht auf einem anderen Blatt. Das können wir jetzt noch nicht festlegen. Aber in der Nutzungsplanung müssen wir so wie vorgeschlagen vorgehen, sonst kann der Quartierplan nicht genehmigt werden.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es ist richtig, der Kanton fordert, dass wir die Hundertjährigkeit hineinnehmen. Der Punkt ist aber, dass in § 8 Abs. 2 lit. b eine Jährlichkeit von «100 bis 300 Jahre» festgelegt werden soll. Hier liegt der Widerspruch. Ich werde nachher den Antrag stellen, dass wir die Worte «bis 300 Jahre» herausstreichen. Dann sind die Hochwasserereignisse abgedeckt, die bis zu alle 100 Jahre auftreten, und die nach den Vorgaben des Kantons abgedeckt werden müssen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Könnten wir vom Gemeinderat noch eine Antwort auf das Votum von Matthias Häuptli haben?

Christoph Morat, Gemeinderat: Wir als Gemeinderat sehen es nach der Diskussion, die wir über den Sommer hinweg hatten, so: Wenn der Kanton uns die Vorgaben macht, die Formulierung aus dem neuen BNPG zu übernehmen, damit der Quartierplan überhaupt bewilligt werden kann, dann sollten

wir dies tun. Wir möchten einfach nicht noch eine weitere Runde drehen müssen und weiter Zeit verlieren.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Es ist ganz klar: 100-jähriges Ereignis ist ein kleineres als ein solches, das eine statistische Wiederkehrperiode von 300 Jahren hat. Ein Schutz gegen ein 100-jähriges Ereignis deckt einen Schaden, der durch ein 300-jähriges Ereignis verursacht werden würde, nicht ab. Die Diskussion ist doch die: Wir vom Einwohnerrat hatten in unserer Sitzung vor den Sommerferien festgelegt, dass wir nicht wünschen, dass die Gemeinde die Vorgaben des Kantons verschärft. Konkret hatten wir gefordert, dass lediglich ein Schutz gegen 100-jähriges Ereignis festgelegt wird, nicht ein solcher gegen ein 300-jähriges. Das war jetzt auch meine Frage, und diese wurde so beantwortet, dass lediglich gegen 100-jähriges Ereignis vor gekehrt wird, so wie es ja der Kanton auch fordert.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich hätte schon gern noch eine klare Antwort zur Frage von Andreas Bärtsch. Wie sieht es Gemeinderat, was will er auferlegen? Dazu habe ich noch keine klare Antwort bekommen. Wenn sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass lediglich das Ereignis mit 100-jähriger Wiederkehr abgedeckt werden soll und nicht weiter gegangen werden soll, dann können wir dahinter stehen. Aber das sollte jetzt auch einmal klar gesagt werden, damit jeder weiss, was Sache ist.

Christoph Morat, Gemeinderat: Wenn mit «nicht weiter gehen» gemeint ist, dass wir nicht auf ein 30-jähriges Ereignis abstellen wollen, dann kann ich Ihnen das versichern. Unter 100 Jahre, was die Häufigkeit angeht, will der Gemeinderat auf keinen Fall gehen.

Markus Gruber, Präsident: Ich stelle fest, dass eine gewisse Verwirrung herrscht. Ich schlage ein Time-out von 5 Minuten vor, um dies abzuklären.

5 MINUTEN TIME-OUT

Markus Gruber, Präsident: Wir fahren fort. Ich glaube, die Dinge haben sich geklärt.

Christoph Morat, Gemeinderat: Die Materie ist nicht ganz einfach. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bei einem Baugesuch, auch bei einem Quartierplan, nicht Baubewilligungsbehörde, dies vorausgeschickt. Wir können uns nur zonenrechtlich äussern, was wir im vorliegenden Falle eher in positive, Sinn tun werden, da es uns ja auch selbst betrifft. Die Baubewilligung wird ganz allein vom Kanton ausgesprochen – natürlich nachdem er alle Amtsstellen angehört hat. Und wenn in einem solchen Entscheid steht, dass Hochwasserschutzmassnahmen gegen 100-jähriges Ereignis in Ordnung sind, dann wird sich der Gemeinderat nicht dagegen aussprechen. Ich kann Ihnen heute versprechen, dass die Gemeinde keine Einsprache erheben wird gegen eine Baubewilligung, in welcher steht, dass 100-jähriges Schutzziel verfolgt wird. Im vorliegenden Quartierplan müssen wir jedoch die Formulierung «100 bis 300 Jahre» belassen, denn hier handelt es sich um eine Nutzungsplanregelung. Eine Baubewilligung hingegen ist etwas ganz anderes. Dort, das versichere ich Ihnen, wird der Gemeinderat keine höheren Anforderungen stellen als der Kanton.

Markus Gruber, Präsident: Es hat keine weiteren Wortmeldungen. Die allgemeine Beratung ist damit abgeschlossen. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine artikel- oder abschnittsweise Beratung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Quartierplanreglement, direkt zu § 8, S. 10 des Reglements.

Christian Kellermann, 2. Vizepräsident:

§ 8 Lärmschutz und Hochwasserschutz

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bitte, meinen Antrag aufzulegen. Ich bin der Meinung, in Abs. 2 lit. b muss der Passus «bis 300 Jahre» gestrichen werden. Lässt man nämlich diesen Passus «Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre» so stehen, dann wird das Bauinspektorat, gestützt auf den Quartierplan, verlangen müssen, dass der Schutz gegen ein 300-jähriges Ereignis eingehalten wird. Da gibt es dann keinen Spielraum. Und die Frage, ob die Gemeinde eine Einsprache macht, wird sich überhaupt nicht stellen. Auch die Gebäudeversicherung wird es monieren, wenn dieser Schutz nicht eingehalten ist. Ich verstehe ein bisschen die Bedenken des Gemeinderates, dass man jetzt

eventuell ein zweites Mal beim Kanton nicht durchdringen könnte und dann nochmals eine Runde drehen müsste. Das wollen wir alle nicht. Es ist im vorliegenden Fall vielleicht ein wenig eine akademische Diskussion. Denn nach den Gefahrenkarten sind die Gebäude sowieso alle 30 Jahre einem Hochwasser ausgesetzt. Man muss also so oder so etwas tun, und ob man dann die 100-jährige oder die 300-jährige Kote nimmt, spielt in diesem Fall nicht eine wirklich grosse Rolle. Was wir aber wichtig ist: Wir sollten eine einheitliche Linie über die ganze Gemeinde fahren. Die Frage wegen der Umsetzung dieser Gefahrenkarte, die sich in der Pipeline befindet, wird sich ja noch stellen. Und auf die ganze Gemeinde gesehen macht es dann schon einen Unterschied, ob man überall auf das Niveau 100-jährig oder auf das Niveau 300-jährig geht. Denn beim 100-jährigen Niveau sind relativ begrenzte Teile des Siedlungsgebiet betroffen, beim 300-jährigen Niveau hingegen ziemlich grosse Teile von Allschwil. Deswegen möchte ich dem Gemeinderat einfach mitgeben – und ich glaube, dies ist die allgemeine Meinung hier drin – dass man nicht den 300-jährigen Schutz in der ganzen Gemeinde anstrebt. Ich verzichte hiermit darauf, den Antrag, den ich auflegen liess, formell zu stellen, denn ich möchte auch, dass die Sache jetzt durchgeht und beim Kanton entsprechend abgesegnet wird und das ist dann keine weiteren Diskussionen zu diesem Thema mehr gibt. Aber ich hoffe, der Gemeinderat hat verstanden, was hier im Einwohnerrat die Meinung ist.

Markus Gruber, Gemeinderat: Ich stelle fest, dass die Beratungen über die Geschäfte 4362B und 4370B abgeschlossen sind. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderats, S. 9 des Berichts.

Abstimmung

Anträge des Gemeinderats:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Die ursprünglichen Regularien zum Hochwasserschutz werden in der Quartierplanung «Wohnen Wegmatten» belassen.

://:

Dem Antrag wird einstimmig mit 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Die Quartierplanung «Wohnen Wegmatten», bestehend aus Quartierplan und dem ursprünglichen Quartierplan-Reglement, wird zugestimmt und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Die Quartierplanung «Heuwinkel» wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 13.08.2018, betreffend Totalrevision des Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebeneinkünften der Einwohnergemeinde Allschwil vom 24.05.2000 - Zurückstellung des Berichtes Geschäft 4184A
Geschäftsvertretung: Präsident KSFVZ Andreas Widmer, Geschäft 4184B

Andreas Widmer, Präsident der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste (KSFVZ): Zuerst eine kleine Bemerkung im Titel des Traktandums 4. Es geht natürlich um Nebenfunktionen und nicht um Nebeneinkünfte. Zur Zurückstellung des Berichtes 4184A: Das Geschäft wurde am 20. November 2017 durch das Büro des Einwohnerrates zur Bearbeitung an die Kommission überwiesen. Grundlage war ein Verfahrenspostulat vom 19. Januar 2014 der damaligen Kommission für Gemeindeordnung und Reglemente betreffend die Totalrevision des vorliegenden Reglements. Die Kommission hat das Geschäft, mit Einbezug der Verwaltung und Gemeinderat, beraten und per 30. April 2018 einen Bericht verabschiedet und diesen an die Mitglieder der Kommission, an die Ersatzmitglieder sowie an das Sekretariat des Einwohnerrates versandt. Das war eben dieser Bericht mit der Geschäftsnummer 4184A. Mit Brief vom 15. Juni 2018 hat der Gemeinderat darüber orientiert, dass er sich intensiv mit dem Bericht und der Synopse zu diesem Reglement auseinandergesetzt hat und dass er diverse Aspekte einbringen möchte. Darum ist das Geschäft und der Bericht nicht an der nächsten Einwohnerratssitzung traktandiert worden, und der Bericht wurde auch nicht an alle Einwohnerratsmitglieder versandt. An einer gemeinsamen Sitzung der Kommission und je einer Delegation des Gemeinderats und der Verwaltung am 13. August 2018 haben wir zur Kenntnis genommen, dass insbesondere beim Reglements-aufbau, bei der Gliederung und beim Detaillierungsgrad Änderungen angebracht werden sollten. Weiter sollten Dinge, wie bis anhin in der Verordnung oder gar nicht geregelt waren, ebenfalls im Reglement geregelt werden. Durch den Gemeinderat wurde uns zugesichert, dass er bis Ende Oktober 2018 einen Reglements-entwurf, also eine Ergänzung unserer Synopse, vorlegen könne, in dem all die genannten Aspekte berücksichtigt sind. In der anschliessenden Beratung innerhalb der Kommission haben wir uns darum entschlossen, unseren verfassten und einstimmig verabschiedeten Bericht mit der Nummer 4184A gemäss § 19 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates zurückzustellen und dem Einwohnerrat davon Kenntnis zu geben und zu berichten. Zweck ist es, den Reglements-entwurf, respektive die Ergänzungen des Gemeinderats und der Verwaltung, nochmals zu beraten, anschliessend unseren verfassten Bericht zu überarbeiten oder gar einen neuen Bericht zu verfassen. Das ist uns wichtig, damit wir mit einer stimmigen Lösung, die allen dient, vor den Einwohnerrat treten können.

Abschliessend bitte ich Sie nun, den Bericht 4184B, den ich hiermit vertrete, über die Zurückstellung des Berichtes 4184A, den nicht alle erhalten haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Gruber, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist – das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Beratung.

Allgemeine Beratung

Jean-Jacques Winter, Mitglied KSFVZ: Ich möchte gerne aus meiner Warte noch einige Dinge zu diesem Papier sagen. Die Kommission sass hier über einem Reglement, das seine Wurzeln, und mehr noch, auch seine Erntemöglichkeiten im Jahr 1972 hatte, bei der Einführung des Einwohnerrates. Schon die vorige Kommission, die Reglements-kommission, hat ja über eine Überarbeitung nachgedacht, damals im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Geschäftsreglements des Einwohnerrat, unserer Hausordnung. Die jetzige Kommission, die KSFVZ, hat mit allen betroffenen Gruppen – Gemeinderat, Verwaltung, Behörden, Fachgruppen Feuerwehr, Sicherheit usw. – Anhörungen durchgeführt und Informationen eingeholt. So wurde ja am Ende auch das Reglement von der Kommission einstimmig an den Einwohnerrat überwiesen. Auch der Gemeinderat und die Verwaltung wurden im Verlauf der Beratung, Anfang dieses Jahres, in der Kommission angehört, ohne dass dabei inhaltliche Anmerkungen deponiert worden wären. Nach der Überweisung des Reglements an das Einwohnerratsbüro sind bei der Durchsicht unserer

Beschlussfassung beim Gemeinderat und der Verwaltung doch noch Änderungswünsche aufgetaucht, die leider noch nicht ausformuliert und der Kommission auch vorgelegt worden sind: Worte, für die Kommission eher eine Fata Morgana, irgendwo glänzend. Wir haben bis jetzt nichts. Es kommt jetzt eine Bitte von der Kommission an und alle hier: ein Stopp dieses Geschäfts, bevor wir nun die Anregungen, Bedenken oder Wünsche, oder auch Dinge, die die Kommission unterlassen oder übersehen hat, ausschweifend im Plenum diskutieren müssen. Die Verwaltung und Gemeinderat haben der Kommission schriftlich und mündlich zugesagt, dass ihre Anliegen bis Ende Oktober vorliegen. Die Kommission hat bereits die ersten zwei Sitzungen festgelegt, damit möglichst schnell weitergemacht werden kann, und dann auch der Einwohnerrat das Papier noch in diesem Jahr vorliegen hat. Darum bitten wir, den Antrag des Kommissionspräsidenten zu unterstützen. Wir werden garantiert in zwei Monaten an dieser Sache weiterarbeiten.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion wird Antrag unterstützen. Wir wären dann aber doch froh, wenn es sich dann nicht noch weiter hinauszögern würde. Die absolute Deadline ist bei uns Juni 2019, bis dahin muss diese Sache vom Tisch sein. Ich hoffe aber, dass dies schon vorher der Fall sein wird. Ich möchte der Kommission danken für die Arbeit, die sie bis jetzt geleistet hat. Wir sind gespannt auf das Ergebnis.

Jean-Jacques Winter, Mitglied KSFVZ: Nur ganz schnell nochmals: Wir haben die Zusage der Verwaltung und des Gemeinderats, dass wir bis Ende Oktober ihre Ergänzungen, Fragen und Formulierungen vorliegen haben. Auch die Daten für die Beratung sind bereits festgelegt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es ist ein bisschen verwirrend, dieses Geschäft. Aber ich glaube, jetzt verstehe ich es. Wir stimmen jetzt also darüber ab, dass wir den Bericht A durch den Bericht B für nichtig erklären und auf den Bericht C warten?

Markus Gruber, Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich artikel- oder abschnittsweise Beratung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Beratungen über das Geschäft 4184B abgeschlossen sind. Wir kommen zu den Anträgen der Kommission, S. 3 des Berichts.

Abstimmung

Anträge der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die KSFVZ zu beschliessen,

1. den Bericht 4184B betreffend der Zurückstellung des Berichtes in Sachen Totalrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil, Bericht 4184A, zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Gruber, Präsident: Das ist sprachlich nicht ganz geglückt. Es geht eigentlich darum, wie schon von Ueli Keller angemerkt, dass der Einwohnerrat den Bericht 4184B zur Kenntnis nimmt. Dieser Bericht betrifft die Zurückstellung des Berichtes 4184A in Sachen Totalrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates vom 22.08.2018 zum Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4313 / C

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Wir sind ja in dieser Sache bereits in der dritten Runde. Und pikanterweise ist Henry Vogt jetzt schon zum zweiten Mal nicht oder noch nicht anwesend. Es ist kein Antrag auf Verschiebung gestellt worden, sodass ich hiermit fortfahre.

Der vorliegende Bericht, der Ihnen jetzt ausgehändigt wurde, ist als Ergänzung zu den Berichten vom 3. Mai 2017 und vom 18. Oktober 2017 zu verstehen. In der letzten Diskussion wurde von Florian Spiegel als Vertreter von Henry Vogt moniert, dass elementare Fragen nicht geklärt worden seien, insbesondere hinsichtlich des Einbezugs einer Lichtsignalanlage, und der Frage, was es für den Verkehrsfluss bedeutet, wenn bei der Ziegelei ein Kreisel gebaut wird. Seither haben wir am 27. November 2017 ein Schreiben an den Kanton gerichtet, um genau diese Aspekte noch zu klären. Im vorliegenden Bericht finden Sie, nach vier Thematiken geordnet, jeweils die Fragen an den Kanton und die entsprechenden Antworten. Ich will kurz darauf eingehen.

Die erste Frage war: Wie beurteilen Sie den Einfluss des bevorstehenden Kreiselausbaus auf die zukünftige Verkehrsmenge in der Fabrikstrasse? – Der Kanton meint hierzu, dass keine Verkehrszunahme zu erwarten sei, weil aufgrund der genannten Veränderungen keine Steigerung der Attraktivität zu erwarten sei.

Zweite Frage: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fussgänger-Lichtsignalanlage (FG-LSA) Höhe Lettenweg auf den Verkehrsfluss in der Fabrikstrasse? – Der Kanton gibt sinngemäss zur Antwort, durch jeden Drücker eines Fussgängers an der Lichtsignalanlage werde der motorisierte Individualverkehr für ca. 20 Sekunden unterbrochen, wodurch maximal zehn Fahrzeuge anhalten müssen. Das ergibt einen Rückstau von ca. 60-70 m, was keinen starken Einfluss ausübe.

Dritte Frage: Wie beurteilen Sie aufgrund des Wegfalls der bestehenden FG-LSA am Knoten Baslerstrasse/Fabrikstrasse das Bedürfnis zum Bau einer FG-LSA zur Querung der Fabrikstrasse Höhe Lettenweg? – Hier sagt der Kanton: Der Wegfall der Lichtsignalanlage an der Einmündung Fabrikstrasse/Baslerstrasse habe keine Änderung der Fussgängerströme zur Folge. Der Wegfall habe auch keinen Einfluss auf die Beurteilung des Fussgängerstreifen auf Höhe Lettenweg, weil das Bedürfnis nach einer Lichtsignalanlage dadurch nicht grösser werde.

Dies wird unterlegt durch Querungszählungen vom 5. Februar 2018 mit dem Resultat, dass die erforderlichen Frequenzen von 350 Fussgängern pro Stunde, die nötig wären, bei weitem nicht erreicht wurden. Gezählt wurden 66 Fussgänger pro Stunde. Darum hält der Kanton auch fest: «Eine Anordnung einer Fussgänger-Lichtsignalanlage als Massnahme, um bestehende Sicherheitsdefizite (z.B. Sichtweite) zu beheben, ist weder notwendig noch zweckmässig, da mit kostengünstigen Massnahmen die Sichtweiten eingehalten werden können.»

Frage: Mit welchem Kostenteilung möchte die Gemeinde Allschwil rechnen? – Da die Fussgänger-Lichtsignalanlage als nicht zweckmässig bzw. notwendig beurteilt wird, erübrige sich eine Antwort hierauf. Wäre jedoch die Notwendigkeit erwiesen bzw. würde sich diese wider Erwarten zu einem späteren Zeitpunkt oder unter anderen Umständen aufdrängen, so müsste die Gemeinde mit einem Kostenteiler vom 50:50 rechnen.

Vierte Frage: Haben Sie zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bereits flankierende Massnahmen vorgesehen, wenn ja welche? – Hierzu heisst es: Da die Fabrikstrasse während der Intensivphase des Bauabschnitts 2018 eine Sackgasse ist, sind keine flankierenden Massnahmen nötig, weil ja eigentlich gar kein Verkehr hindurch führt. Dennoch sind aber Massnahmen zur Optimierung der Sichtweiten getroffen worden. Das hatte zu tun mit den beiden Parkplätzen und den beiden Pappeln, die dort im Weg stehen. In den angehängten Bildern wird aufgezeigt, dass auf Höhe Feldstrasse und beim Lettenweg sowohl Bäume geschnitten wie auch vor kurzem ein definitives Halteverbot angeordnet hat. Somit sind die Sichtweiten gemäss neuester Norm, auf welche uns

Etienne Winter zu Recht hingewiesen hatte, gewährleistet. Somit haben wir das getan, was getan werden kann, um auf eine einfache, aber sehr wirkungsvolle Weise die Sichtweite zu optimieren.

Soweit die Kurzfassung. Alles weitere kann man in dem Papier nachlesen. Ich hätte jetzt gerne Henry Vogt gefragt, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist. Ich nehme an, dass jemand anderes aus der Fraktion die Antwort geben kann. Ich möchte hiermit auch beliebt machen, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Diskussion

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich versuche, so gut wie möglich im Sinne von Henry Vogt Stellung zu nehmen. Grundsätzlich sind wir mit den Antworten, die gegeben wurden, nicht zufrieden. Man hätte etwas weiter gehen und denken sollen. Auch wenn die Fabrikstrasse derzeit eine Sackgasse ist, hätte man die flankierenden Massnahmen bereits ausarbeiten und Vorschläge bringen können. Man kann zum Beispiel Schwellen montieren. Man kann Dreiecke mit der Schrift «Vorsicht Kinder» auf den Boden aufbringen. Man kann blinkende Lichter anbringen. Es muss nicht immer gleich eine Lichtsignalanlage sein. Es gibt günstigere Möglichkeiten. Und das fehlt uns. Derartiges wurde hier überhaupt nicht angedacht. Daher entspricht die Beantwortung nicht unseren Erwartungen. Wir stellen den Antrag auf Rückweisung. Dann macht die Sache noch eine Kurve mehr. Es war von Anfang an gefordert, Alternativen aufzuzeigen.

Julia Gosteli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Auch wir sind nicht zufrieden mit den Antworten. Wir finden, dass ein Schulweg auch ein Lernweg ist. Wir befürworten auch keine Elterntaxis, die zu mehr Verkehr führen. Ich habe die Zahl von 60-70 m Rückstau gehört, von 20 Sekunden Wartezeit pro Rotlichtfrequenz. Das verträgt sich nicht mit den Zählungen von 66 Querungen pro Stunde. Wir haben Blockzeiten, die zu gruppenweisen Querungen am Morgen und am Mittag, sowie etwa um 14 und um 16 Uhr führen. Ich möchte auch auf das Leitbild Zukunft Allschwil hinweisen, wo es auf Seite 16 heisst: «Allschwil hat ein sicheres und zweckmässiges Strassen- und Wegenetz und eine geeignete Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden.» Kinder als die schwächsten Verkehrsteilnehmenden sollen sich bewegen können, wenn es darum geht, in die Schule zu gehen. Ich bin wirklich der Meinung, an diese Stelle gehört eine sichere Überquerung.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wir haben die Sache in unserer Fraktion noch einmal vertieft angeschaut und besprochen. Wir sind der Meinung, man soll jetzt einmal fünf gerade sein lassen. Man hat diese Fussgängerüberprüfung vorwärts und rückwärts durchleuchtet. Man hat alle Normen, die in der Schweiz angewendet werden, und die Regeln der Baukunst eingehalten. Wir sind der Meinung, dass dieser Fussgängerübergang den Anforderungen genügt und dass er in Betrieb genommen werden soll und dass keine weiteren Massnahmen ergriffen werden sollen. Wir empfehlen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Wir nehmen den Rückweisungsantrag zurück, würden aber gerne das Postulat nicht abschreiben, sondern stehen lassen. Denn es gibt einfach noch offene Fragen, die beantwortet werden sollten.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Wir sind dafür, dass man das Postulat abschreibt. Aus unserer Sicht sind alle Punkte erledigt, auch in Bezug auf die Sichtweite. Gerade auch weil die Schule Blockzeiten hat und die Kinder daher die Strasse gruppenweise überqueren. Auch erzeugt eine Lichtsignalanlage eine Scheinsicherheit. Gerade weil es sich um eine nicht so stark befahrene Strasse handelt, könnte es als cool angesehen werden, auch einmal «einfach so» hinüber zu springen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich hätte noch die Frage an Simon Zimmermann, was genau der Unterschied sein soll zwischen dem Antrag auf Rückweisung und demjenigen auf nicht abschreiben. Wenn jetzt noch ein weiteres Mal eine Extra-Schleife gedreht werden soll, würde ich gern genauer wissen, was noch gewünscht wird. Wir sind allmählich im Nano-Bereich. Was genau ist die Idee?

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte auf das Votum von Beatrice Stierli eingehen hinsichtlich der Ampel, die eine Scheinsicherheit erzeuge. Ich fahre seit 17 Jahren viermal täglich bei der Ampel an der Parkallee vorbei, die ja auch wegen des Schulwegs gebaut wurde. Ich habe in dieser ganzen Zeit noch nie ein Kind gesehen, das einfach bei Rot über die Strasse gerannt wäre. Ich habe nur Erwachsene gesehen, die so etwas getan haben. Es kommt noch dazu, dass eine solche Lichtsignalanlage eine kanalisierende Wirkung hat. D. h., die Eltern werden ihre Kinder anweisen, die Ampel zu gebrauchen und nicht über die anderen Fussgängerstreifen zu gehen. Des

Weiteren kommt hinzu, dass die Ampel getaktet ist. D. h., es gibt automatisch eine Gruppenbildung der Schüler; diese werden nicht in Dreier-Grüppchen hinübergehen, sondern durch die Wartezeit bilden sich grössere Gruppen. Ferner wird die Lichtsignalanlage so ausgestaltet, dass der Bus für sich Vortritt erwirken kann, was dem öffentlichen Verkehr zusätzlich hilft. Ich denke darum, eine Lichtsignalanlage wäre für alle Beteiligten von Vorteil. Ausser für die Gemeinde, weil sie die Hälfte der Kosten übernehmen müsste. Aus diesem Grund bin ich ebenfalls dafür, dass man das Postulat noch einmal zurückweist und prüfen lässt, und diese Argumente nicht doch für eine Lichtsignalanlage ziehen, wie sie auch bei den anderen Schulwegen vorhanden sind und funktionieren.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir haben hier ein Postulat, welches darin besteht, dass der Gemeinderat berichten muss. Es gibt noch gewisse Unzufriedenheit damit, was dabei herausgekommen ist. Aber man kann dem Gemeinderat nicht vorwerfen, dass er die Sache nicht abgeklärt hätte. Die Abklärungen wurden getroffen. Das Resultat ist nicht unbedingt so, wie wir es uns gewünscht hätten. Und der Gemeinderat will jetzt einfach nicht, dass man dort eine Lichtsignalanlage anbringt, und der Kanton will es auch nicht. Man muss also überlegen, welche anderen Instrumente wir hätten. Allenfalls müsste man ein Budgetpostulat machen mit dem Ziel, dass eine solche Lichtsignalanlage ins Budget aufgenommen wird. In der Sache selber muss man jetzt aber schon sehen: Die Abklärungen betreffend Einhaltung der Normen ergaben, dass wir einen Fussgängerstreifen hatten, der die Sichtweiten nach aktuellen Normen nicht einhielt. Das ist schlecht, und das behebt man. Aber es geht hier ja nicht nur um die normale Fussgängersicherheit, sondern es geht explizit um einen Schulweg, und es ist absolut gerechtfertigt, dass man an einen Schulweg im Schulhausnähe höhere Anforderungen stellt als nur die Erfüllung der normalen Normen, die allgemein für erwachsene Fussgänger gelten. Und da muss man sehen, dass dort wirklich ein kritischer Punkt ist. Es handelt sich um eine Strasse, die relativ viel befahren ist. Man kann nicht sagen, dass sie wenig befahren sei, bei rund 6000 Fahrzeugen pro Tag. Die Baslerstrasse auf Höhe des Schulhauses Neuallschwil ist ungefähr um ein Drittel stärker befahren, da liegen keine Welten dazwischen. Die Frequenz ist also relativ hoch. Es hat keine Mittelinsel. Es hat auch keinen Platz für eine Mittelinsel. Wenn man eine Mittelinsel anbringen könnte, würde dies die Querung sehr erleichtern. Aber es ist nicht möglich, weil der Platz fehlt. Oder wenn man den Platz schaffen wollte, wäre es wahrscheinlich wesentlich teurer als eine Lichtsignalanlage. Und es ist die heikelste Überquerung die wir jetzt noch auf den Schulwegen haben. An anderen vergleichbar neuralgischen Punkten gibt es bereits Lichtsignalanlagen, und ich verstehe nicht, wieso man sich so dagegen sperrt.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich möchte Philippe Hofmann Antwort geben auf die Frage, die er an unsere Fraktion gerichtet hat. Nach der letzten Debatte im Einwohnerrat kam Heinz Schäfer auf uns, Henry Vogt und mich, zu und fragte, was wir in dieser ganzen Sache eigentlich erwarten. Darauf zeigten wir ihm die ganzen Möglichkeiten auf, die vorhin schon genannt wurden und sagten ganz klar: Für uns ist es keine Lösung, einfach Bäume zurückzuschneiden und Parkplätze aufzuheben. Darauf hiess es, man werde das aufnehmen und wieder auf uns zukommen. Das ist in all den Monaten nicht geschehen. Stattdessen hat man das gemacht, was wir explizit nicht wollten, nämlich die einfache Lösung. Aus diesem Grund sind wir für nicht abschreiben.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe einen formellen Wunsch. Entweder soll die SVP den Antrag stellen, das Postulat abzuschreiben. Oder sie sagt, es ist o. k. Aber nicht abzuschreiben mit offengebliebenen Fragen, das geht aus meiner Sicht nicht. Die Lichtsignalanlage begründe ich nicht auch noch. Ich möchte nur noch einen Hinweis geben zu Bericht des Kantons. Ich bin nicht begeistert von diesem Bericht. Ich finde ihn in einem Punkt speziell mutig, um nicht zu sagen wagemutig. Der Kanton sagt, in der Fabrikstrasse sei nicht mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Das finde ich wagemutig.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich kann Simon Zimmermann ganz sicher folgen. Es ist noch nicht das getan, was sinnvoll wäre. Das Minimale ist getan. Es hat dort ein Gummiband, aber noch kein Seil, das hält. Wie erwähnt wurde, gibt es Massnahmen, die wirklich günstig wären. Ich fahre sehr oft über diese Kreuzung, weil ich oft als Gast in diesem Schulhaus bin. Es ist, auch für Velofahrer, nicht einfach, auch wegen der Steigung. Ich würde auch sagen, wir lassen das Postulat stehen. Wir sind uns weitgehend einig: Man könnte noch mehr tun, man sollte noch mehr tun. Wir tun noch etwas mehr.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte jetzt persönlich noch etwas loswerden. Es erstaunt mich schon, dass man hier ein solches Schulhaus baut, woraufhin man schon x-mal auf Sicherheitsaspekte angesprochen wurde, und immer hiess es, das Sicherheitskonzept kommt, aber es ist immer noch nicht. Nach meiner persönlichen Meinung gehört der Schulweg der Kinder auch zu

einem solchen Sicherheitskonzept. Aber das Sicherheitskonzept ist immer noch nicht da. Aber das Schulhaus steht schon eine ganze Zeit lang. Die Antwort des Gemeinderats ist wirklich nicht zufriedenstellend. Darum möchten wir das Postulat nicht abschreiben. Wir möchten es stehen lassen, bis alle Fragen sauber geklärt sind.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich möchte gern einen Lösungsvorschlag präsentieren, dahingehend, dass wir mit diesem Ping-Pong-Spiel aufhören. Ich stelle den Ordnungsantrag, das Geschäft in die KBU zu überweisen. Das ist jederzeit möglich. Dort kann man dann diskutieren, bis alle zufrieden sind, und wir kommen mit einer geschlossenen Vorlage wieder hierher. Dann kommen wir auch speditiv voran.

://:

Dem Antrag auf Überweisung des Geschäfts an die Kommission für Bau und Umwelt wird mit 30 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich möchte noch zu einigen Voten Stellung nehmen. Ich kann verstehen, dass ein gewisser Unmut vorhanden ist. Aber einfach zum Mechano: Wir haben definierte Fragen, die wir dem Kanton gestellt hatten, und wir haben Antworten bekommen. Wir können für den Kanton nicht vordenenken. Man kann dann höchstens sagen, es sind nicht die richtigen Fragen gestellt worden. Und zum Auftrag an die KBU, falls diese das Geschäft überhaupt entgegennimmt: Bevor nicht schwarz auf weiss, klipp und klar und buchstabengetreu dasteht, was genau an den Kanton zu fragen ist, passiert gar nichts. Dann haben wir das Pingpongspiel auf einer anderen Ebene. Ich bitte darum, dass in der Kommission dann ganz ganz genau festgelegt wird, welche Fragen an wen gestellt werden sollen. Noch zu den vorgeschlagenen Massnahmen wie Blinklicht, Schwellen etc.: Schwellen sind gar keine gute Idee an Stellen, wo ÖV-Busse durchfahren. Das haben wir an anderer Stelle schon diskutiert. Oder was die angezweifelte Frequenzen angeht: Die ausgewiesene Zahl entstand in einer Spitzenstunde, zwischen 7.15 und 8.15 Uhr am Morgen. Und wenn dort nur 66 Querungen gemessen wurden, dann sind es eben nur 66, und wenn die Norm vorschreibt, dass es 350 sein müssen, dann schreibt sie das eben vor. Ob das toll ist oder nicht, mag ich nicht beurteilen. Aber das ist der Kanton, und es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Und grundsätzlich: Es wird hier eine Diskussion geführt, als wäre dieser Fussgängerübergang das Gefährlichste, was es überhaupt gibt. Aber bis dato ist glücklicherweise – Holz anfassen – dort noch nichts passiert. Aufgrund dessen kann man nicht davon ausgehen, dass dies ein unsicherer Übergang wäre; das muss man einfach auch einmal festhalten. Denn sonst gälte der Umkehrschluss, dass es an allen anderen Orten, wo nichts passiert ist, auch gefährlich ist. Man kann sagen: Es ist eine stark frequentierte Strasse. Und es war sicher nicht immer zuerst etwas passieren, bevor man handelt, dieser Meinung bin ich auch. Aber es ist nicht so, dass diese Stelle einen wahnsinnigen Unsicherheitsfaktor darstellt; das möchte ich einmal ins rechte Licht gerückt haben. Zum Votum Ruckstuhl: Wenn der Kanton dagegen ist, auf einer Kantonsstrasse eine Lichtsignalanlage zu bauen, dann ist der Kostenteiler nicht 50:50, sondern 100:0 zulasten der Gemeinde Allschwil. Zur Aussage von Ueli Keller, die Haltung des Kantons sei wagemutig: Das kann ich nicht beurteilen, da ich kein Verkehrsplaner bin, aber ich leite das gerne weiter. Was die von Jean-Jacques Winter angeregten Markierungen oder Beschilderung angeht: Das sind keine Sicherheitsmassnahmen und erhöhen die Sicherheit nicht, äquivalent zu einer Lichtsignalanlage. Aber das muss die KBU dann diskutieren, ob sie Dinge verwirklichen will, die einen Hinweischarakter haben, oder ob bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit durchgeführt werden, und auf welcher Stufe diese Sicherheit dann herbeigeführt werden soll. An Simon Zimmermann gerichtet wäre noch zu sagen, dass das Sicherheitskonzept für die Schule längst implementiert ist und läuft. Ça va bien. Dann möchte ich auch erwähnen, dass wir ein Schulwegkonzept haben, das ebenfalls funktioniert. Und abschliessend möchte ich sagen: Es ist eigentlich eine gute Idee, das Geschäft der KBU zuzuweisen. Schade, dass sie erst jetzt kommt. Aber vielleicht bringt ja das die Lösung.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich möchte auf das Votum von Gemeinderat Philippe Hofmann eingehen. Ganz zum Schluss hat er ja die Kurve noch gekriegt. Am Anfang hatte er gesagt: «... Wenn es die KBU überhaupt übernehmen will...» Hier drin haben 30 Leute das Geschäft soeben der KBU übergeben. Ob sie will oder nicht, sie nimmt es.

Markus Gruber, Präsident: Somit ist das Geschäft an die Kommission überwiesen und die Beratung abgeschlossen. Wir machen 20 Minuten Pause.

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Heute Morgen fand hier in der Gemeindeverwaltung eine Sitzung statt mit einem Vertreter der GIDRB in Person von Herrn Reinhard sowie mit Christoph Buser von der Wirtschaftskammer. Auf Seiten der Gemeinde nun waren Andy Dill, Leiter Gemeindeverwaltung, Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und ich vertreten. Vielleicht haben Sie die entsprechende Pressemitteilung bereits gesehen. Es geht um fortdauernde Schadstoffaustritte unterhalb der Deponie Raemisloch in Neuwiller (F). Der betroffene Raemislochbach fliesst in den Neuwillerbach, der dann auf Schweizer Boden Mühlebach heisst und durch Allschwil fliesst. Irritierenderweise wurde bei neuen Messungen festgestellt, dass die Schadstoffwerte nach der Sanierung der Deponie nicht abnehmen, sondern sogar zunehmen. Das kann nicht hingenommen werden. Darum haben wir dieses Gespräch gesucht. Die daraus resultierende Medienmitteilung hat ein starkes Echo gefunden. Sie sehen, wir sind an dem Problem dran.

Thema Flughafen: Gestern war eine Pressekonferenz in Hegenheim, veranstaltet von den fünf Flughafenanrainerverbänden. Einer davon ist der GVF, Gemeindeverbund für Flugverkehr, dessen Vorsitz ich momentan innehabe. Thema der gestrigen Pressekonferenz waren Emissionen. Ein deutscher und ein französischer Schutzverband hatten aufgedeckt, dass der Flughafen viel mehr Emissionen ausstösst, als er in seinem Bericht ausweist. Die Flugzeuge stossen beim Start und bei der Landung Schadstoffe aus, aber auch während sie auf dem Flughafen stehen. Denn der Flughafen Basel-Mulhouse verfügt, im Gegensatz zu Zürich, nicht über elektrische Stromversorgungsaggregate, sondern das läuft alles über Turbinen. Die Emissionen bleiben nicht an Ort und Stelle, sondern werden mit dem Wind über bis zu 20 km transportiert. Speziell bei Nord- und Nordostwind ist Allschwil betroffen. Sie sehen, auch hier bin ich am Ball und in Kontakt mit den beiden Verbänden in Bezug auf weitere Vorstossmöglichkeiten.

Der GVF hat am 14. September seine Vollversammlung. Bei dieser haben wir die beiden Verwaltungsräte zu Gast, die Herren Kübler und Kohn. Ihnen haben wir vorgängig einen Fragenkatalog zugestellt. Unter anderem sollen sie Stellung nehmen zum RNAV, der ja zu einer massiven Verschlechterung der Lärmsituation in Allschwil geführt hat, weil die Flieger jetzt plötzlich über Allschwil hinweg und nicht mehr zwischen Hegenheim und Allschwil hindurch fliegen. Gefragt wird auch, wieso es trotz neuer Gebührenordnung immer noch so übermässig laute Flugzeuge am Euro Airport hat. Wir fragen zum Beispiel, wer anordnen kann, dass abends nach 22:00 Uhr ganz am Ende der Piste gestartet wird sowie wer dies kontrolliert und sanktioniert. Im Weiteren hat ja der EAP verlauten lassen, dass er markante Ausbaupläne hat, was aber nicht unbedingt vereinbar ist mit der Reduktion des Nachtlärms. Auch hierzu erwarten wir Erklärungen. Schlussendlich möchten wir auch endlich den aktuellen Lärmkataster haben, der schon seit Ewigkeiten in Aussicht gestellt wird. Auch hier sind wir also am Ball.

Aktuell läuft die Vernehmlassung zum SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt). Der Gemeinderat hat zusammen mit der Verwaltung eine Vernehmlassung nun Konzept des SIL ausgearbeitet. Dabei geht es darum, dass wir uns vernehmen lassen können zum Rahmen der künftigen Entwicklung des Euro Airports in Sachen Zivilluftfahrtinfrastruktur. Das tönt sehr technisch und ist es auch, und es ist sehr komplex. Der Planungshorizont bezieht sich auf die nächsten 10 bis 20 Jahre. D. h., was im Konzeptteil steht, wird später in den Detailplänen umgesetzt und wird uns somit definitiv betreffen. Der SIL regelt nicht nur raumplanerische Aspekte, sondern auch zum Beispiel die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Flughafens. Die Vernehmlassung, die wir hier in Arbeit haben, ist aber kein Exklusivprodukt der Gemeinde. Es ist im Gegenteil die Idee des Gemeinderats, dass wir dieses Papier als Grundlage für weitere Vernehmlassungen den Parteien zur Verfügung stellen. Denn je mehr Organisationen sich melden, desto besser. Je mehr Leute den Ball aufnehmen, desto grösser wird die Wirkung sein, die für Allschwil herauskommt. Der einzige Haken dabei, das möchte ich auch gesagt haben, ist, dass die offizielle Frist eigentlich verstrichen ist. Aber auch dafür gibt es eine Abhilfe. Wir haben einmal seitens der Gemeinde Allschwil eine Fristverlängerung eingereicht. Da die kantonalen Behörden bis Anfang Oktober Zeit haben, um Ihre Stellungnahme einzugeben, gehe ich davon aus, dass man das auf einem sozusagen ausserordentlichen Weg auch auf einzelne Parteien anwenden kann. Ich lade also alle Parteien von Allschwil ein, sich zusammenzufinden und Kräfte zu mobilisieren, damit wir auf Grundlage des ausgearbeiteten Papiers noch eigene Modifikationen

vornehmen können und dann die Vernehmlassung an die zuständigen Behörden richten können. Selbstverständlich stehe ich für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Und noch einmal etwas, das mit dem Flughafen zu tun hat, aber auf einer anderen Ebene angesiedelt ist, nämlich als Beantwortung einer Frage von Etienne Winter vom Mai. Er hatte angefragt, was den alles von Seiten der Gemeinde in Sachen Fluglärmbekämpfung gelaufen ist. Ich möge das recherchieren und darüber berichten. Dazu muss ich etwas ausholen. Was diesbezüglich zusammengetragen wurde, umfasst drei lange Dokumente. Ich kann jetzt nicht alles vorlesen, was darin steht, sondern ich kann nur sinngemäss zusammenfassen. Auf Landratsebene sind seit 2008 beim Regierungsrat insgesamt 32 Vorstösse eingegangen, davon zehn Motionen, sieben Interpellationen, zwölf Postulate, eine schriftliche Anfrage sowie zwei Vorlagen der Regierung im Berichtform, die diese Aktivitäten ergänzen. Interessanterweise sind einige der Vorstösse noch pendent. Die grosse Mehrheit der Vorstösse wurde überwiesen und sind teilweise schon beantwortet. In jüngster Zeit abgelehnt wurde eigentlich nur die Motion Bammatter zur Eigentümerstrategie. Die effektive Wirkung für Allschwil, das muss man auch nüchtern betrachten, ist marginal. Und das zeigt leider auch eine scheinbare Ohnmacht, um nicht zu sagen ein Desinteresse. Ich komme zur Liste derjenigen Dinge, die in Allschwil seit April 2005 passiert sind, also in den letzten 13 Jahren. Diese Liste ist gut elf Seiten lang. Darin eingeschlossen sind alle politischen Landratsvorstösse, die ich bereits genannt habe und bei denen Allschwil involviert war, bzw. die von Allschwiler Landrätinnen und Landräten initiiert wurden. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein grosser Dank für ihren unermüdlichen Einsatz, auch als Ansporn, weiterhin hartnäckig am Ball zu bleiben. Die Liste ist nicht in einer Art aufbereitet, dass man sie vorlesen könnte. Sie zeigt aber, dass über eine lange Zeitspanne viel passiert ist, von Info-Veranstaltungen zur Vernehmlassungen betreffend ILS 34 über zig Medienmitteilungen zu unterschiedlichen Themen, die zum Teil grosse Wellen geworfen haben, zum Teil versendet sind, Besprechungen mit Regierungsräten, Gespräche mit Flughafendirektoren, Briefe an den Flughafen, Gespräche mit dem BAZL, mit den Anrainerverbänden, die Einweihung einer Lärmmessstation vor rund zehn Jahren, trinationale Treffen, bis hin zur trinationalen Charta, die nun endlich, nach einem langen Weg, im Januar 2018 vorgestellt werden konnte. Die Liste umfasst noch ganz viele weitere Sachen. Es gibt also ein sehr breites Spektrum von Aspekten, von denen fast täglich der eine oder andere bearbeitet wird, und es ist sehr viel Arbeit, die hinter all dem steckt. Auch wenn ich selber politisch noch nicht so lange in die Fluglärmthematik involviert bin, habe ich schnell gemerkt, der Aufwand, der in der Gemeinde betrieben wird, und auch der Einsatz, der geleistet wird, sind sehr hoch; der Wirkungsgrad hingegen ist sehr bescheiden. Man merkt immer wieder, dass man als Gemeinde an einem kurzen Hebel sitzt. Es ist wie die berühmte Suche nach einer Nadel im Heuhaufen, die man bräuchte, um den Ballon, hinter dem sich der die API versteckt, zum Platzen bringen zu können. Wir sind weiterhin auf verschiedenen Ebenen daran, wie Sie eben gehört haben, wir versuchen alles Mögliche auszuschöpfen und sind dabei auch auf die Unterstützung aller angewiesen. Und da explizit auch gefragt wurde, welches die Leistung der Verwaltung ist, so geht ein grosses Dankeschön an Andy Dill, der sich sehr dafür eingesetzt hat, dass herausgefunden werden konnte, was die letzten 16 Jahre gelaufen ist. Dank gilt auch allen Vorgängergemeinderäten, die sich mit dieser Thematik befasst haben. Ich hoffe, dass sich damit die Frage von Etienne Winter einigermaßen beantworten konnte.

Markus Gruber, Präsident: Es gibt keine weiteren Informationen seitens des Gemeinderats.

FRAGESTUNDE

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich schliesse gerade an das Thema Flugverkehr an und habe drei Fragen.

1. Im Massnahmenplan zum Leitbild hat der Gemeinderat beim Thema Flugverkehr nicht die Resolution des Einwohnerrates übernommen, die mit 32:3 Stimmen verabschiedet worden war, sondern er hat andere, zum Teil leicht, zum Teil entscheidend abweichende Zielsetzungen formuliert. Ich bin ein bisschen sauer. Denn ich habe für diese Resolution etwa vier Jahre lang gearbeitet. Das fing an mit einem Postulat, als der Gemeinderat im Jahr 2014 meinte, Fluglärm sei kein Problem, und der damalige Einwohnerrat sass da und sagte nichts. Dann hat sich die Situation sukzessive verbessert bis hin zu der genannten Resolution. Und jetzt bin ich wirklich frustriert, dass nicht diese Resolution im Massnahmenplan zum Leitbild erscheint. Die Frage lautet: Warum nicht?

2. Auch hier muss ich ein wenig ausholen. Ich beobachte ein Spiel. Ein Spieler ist der Flughafen, der immer verspricht und verspricht – und nicht hält und nicht hält. Das ist ein Scheissspiel, Entschuldigung. Ein zweiter Spieler ist der Regierungsrat des Baselbiets, der sich noch nie substantiell für Allschwil eingesetzt hat im Zusammenhang mit dem Luftverkehr. Noch nie. Sie reden immer von der Wirtschaft, die wichtig ist, aber nicht von der Bevölkerung. Dabei müsste der Regierungsrat des Kantons Baselland einen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Wirtschaft und der Bevölkerung. Konkretes Beispiel: Gemeinderat Hoffmann hat vorhin schon vom SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) gesprochen. Das BAZL hat dort eine neue Variante ins Spiel gebracht, die die Regeln über die Nachtflugzeiten aushebeln würde, und zwar die geltenden, nicht die geforderten. Eine Variante, die es möglich macht, dass Lärmgrenzen nicht mehr eingehalten werden. Was hat der Regierungsrat von Baselland getan? Keine Vernehmlassung – es ist ja o. k. Wir haben dann seitens der Grünen Baselland ein Postulat eingereicht, mit welchem verlangt wird, dass sich der Regierungsrat vernehmen lässt, indem er sagt, dass die Nachtflugsperrre länger sein muss und nicht kürzer. Die Lärmgrenzwerte müssen herunterkommen, nicht freigestellt werden. Und etwas ganz Wichtiges: In diesem Vorschlag zum SIL steht, dass Lärmgrenzwerte, die nicht auf ein sogenanntes Kataster bezogen sind, ausnahmsweise nicht eingehalten werden müssen. Der Landrat hat das dann geschwallt und das Postulat sofort als dringlich überwiesen, sodass sich der Regierungsrat jetzt in dem Sinne vernehmen lassen muss, wie ich es skizziert habe. Die Vernehmlassung wurde jetzt übrigens auf den 29. Oktober terminiert. Aber – ein Detail – nur für Kantone, nicht für Private. Meine zweite Frage daher: Was tut der Gemeinderat, damit der Kanton dieses Spiel nicht weiter spielt? Was tut der Gemeinderat, damit der Kanton einmal die Interessen der Allschwiler Bevölkerung in Tat und Wahrheit wahrnimmt?

3. Es gibt seit 1997 auf europäischer Ebene – das hat aber nichts mit der EU zu tun – ein Recht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Dieses Recht hat man installiert, weil man feststellte, dass die Länder immer mehr dazu übergingen, giftige, laute oder sonst schwierige Produktionsbetriebe an ihre Grenzen zu setzen. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung hätte eigentlich beim Flughafen Basel-Mulhouse seit 1997 gemacht werden müssen. Das sind jetzt 21 Jahre. Jetzt sagt man: Das ist doch inzwischen vorbei, das hätte man damals tun sollen. Ich finde, diese Umweltverträglichkeitsprüfung muss man jetzt vornehmen, da ein Ausbau auf das Doppelte angesagt ist. Die Grünen Baselland haben auch hierzu ein Postulat eingereicht, das aber noch nicht überwiesen ist. Wir rechnen jedoch mit der Überweisung. Hieran anknüpfend meine dritte Frage: Was tut der Gemeinderat Allschwil, damit diese Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, die sich einerseits auf den Lärm beziehen wird, andererseits auf das neue und viel schlimmere Thema Abgase. Den Lärm hört man. Die Abgase sieht und hört man nicht, aber sie sind eigentlich das noch viel grössere Problem.

Nun bin ich gespannt auf die Antworten und danke für die Geduld, die ihr mit mir hattet.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke für die Fragen. Ich hatte eine erwartet, jetzt sind es drei geworden. So ist das Leben. Vom Umfang her meine ich eigentlich, man hätte eine Interpellation daraus machen sollen; denn es könnte lang dauern, bis ich alle Informationen für die Beantwortung dieser tiefgründigen Fragen beisammen hätte. Ich versuche trotzdem, eine kurze Antwort zu geben. Sollte ein politischer Vorstoss daraus gemacht werden, so werde ich den entgegennehmen.

Zu 1: Es trifft zu, dass im Massnahmenplan Leitbild andere Zielsetzungen formuliert sind als in der Resolution des Einwohnerrates. Denn es gibt im Bereich Umwelt noch andere Massnahmen, die genannt werden müssen als die in der Resolution genannten. Das, was in den Massnahmenplan Eingang gefunden hat, ist ein Destillat aus verschiedenen Aspekten. Darum ist dort auch nicht der genaue Wortlaut verwendet worden.

Zu 2: Was tut der Gemeinderat, damit der Kanton sein jetziges Spiel nicht weiter spielt. Das dünkt mich ein wenig eine Fangfrage. Was tut der Gemeinderat? Er kann dem Kanton nicht vorschreiben, wie er sich zu vernehmen lassen hat und was er genau zu tun hat und welche Antworten er uns zu geben hat. Was wir aber tun können, ist, dass wir ihn auf die einzelnen Punkte hinweisen. Und wie ich schon sagte, in all den Fällen, in denen wir am Ball sind, schöpfen wir unsere Möglichkeiten aus, um mit dem Regierungsrat in Kontakt zu treten. Oder wir unterstützen Vorstösse aus dem Landrat, mit denen der Regierungsrat gezwungen wird, Farbe zu bekennen.

Zu 3: Was tut der Gemeinderat, damit die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Espoo-Abkommens durchgeführt wird? Dieses Abkommen, benannt nach einer Stadt in Finnland, in der es getroffen wurde, ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Es gibt einen Leitfaden, das UVP-Handbuch Modul 3. Die Espoo-Konvention hebt gewissermassen Landesgrenzen auf, als Reaktion darauf, dass

schadstoffintensive Anlagen oft in Grenzregionen gesetzt werden. Die Schweiz ist dort in Abschnitt 7.3 als betroffene Partei ausgewiesen. Es heisst dort: «Ist ein Vorhaben im Ausland geplant, das wahrscheinlich erhebliche grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen in der Schweiz hat, ist in der Regel für die Wahrnehmung der Verpflichtungen der Espoo-Konvention in der Schweiz diejenige Behörde zuständig, die über das Projekt entscheiden würde, wäre es in der Schweiz vorgesehen.» In Bezug auf Flughäfen wäre in der Schweiz das BAZL die zuständige Behörde für die Abklärung von umweltrelevanten Auswirkungen; Entscheidungsbehörde wäre das UVEK. Was wird also der Gemeinderat Allschwil tun? Er wird in Erwägung ziehen, in Sachen UVP beim BAZL und beim UVEK vorstellig zu werden.

Pascale Uccella-Klauser, SVP-Fraktion: Ich habe eine kurze Frage: Wie kommt man auf die Idee, genau zur Zeit des Schulanfangs, den ganzen Muesmattweg aufzureissen? Ich finde das sehr speziell, weil man vorher doch sechs Wochen Ferien gehabt hätte.

Franz Vogt, Gemeinderat: Ich kann da im Moment keine Antwort geben, weil ich es schlicht nicht weiss. Aber wir klären es ab und geben eine Antwort.

Martin Münch, FDP-Fraktion: Wir sitzen hier in einem tollen neuen Schulhaus. Über uns hat es eine Turnhalle, und wenn die Sonne scheint, ist man froh, wenn es einen funktionierenden Sonnenschutz hat. Wenn man aber vorbeifährt, sieht man immer wieder, dass einzelne Storen nicht funktionieren. Ich hatte in einer Sitzung vor dem Bau schon darauf hingewiesen, dass diese Storen zu Problemen führen werden. Dies wurde damals verneint, aber nun gibt es doch Probleme. Meine Frage ist, was bezüglich dieser Storen unternommen wird. Und zweitens, da das Schulhaus nun doch schon länger steht: Gibt es einmal eine Schlussabrechnung?

Christoph Morat, Gemeinderat: Es trifft zu, dass du uns damals auf schlechte Erfahrungen mit diesen Storen hingewiesen hattest. Wir hatten sie uns von einem versierten Fassadenplaner und einer versierten Firma verkaufen lassen. Im Augenblick sind wir mit dieser Firma daran, dass diese Schäden behoben werden. Es laufen Verhandlungen darüber. Zur zweiten Frage: Die Schlussabrechnung liegt in den letzten Zügen und soll, wenn ich es recht weiss, kurz nach den Herbstferien im Gemeinderat präsentiert werden. Zuvor läuft sie über die Geschäftsleitung, die eine Empfehlung dazu abgeben wird. Dem Einwohnerrat soll sie voraussichtlich im Januar präsentiert werden.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Ich würde gerne wissen, wann die Sanierung der Sekundarschule Lettenweg und Breite statt? Wie ist der Stand und wie sieht der Zeitplan aus?

Robert Vogt, Gemeinderat: Die Frage richtet sich an den Kanton Basel-Landschaft. Ich habe deswegen beim Hochbauamt nachgefragt, bei Herrn Oldenburg. Er sagte mir, dass die strategische Planung abgeschlossen sei und deswegen der Regierungsrat noch bis Ende Jahr eine Entscheidung über das weitere Vorgehen fällen werde. Er selber wird dann, wenn entschieden ist, das Projekt im Hochbauamt übernehmen. Mit der Realisierung eines Umbaus der Sekundarschule Allschwil sei nicht vor 2024 zu rechnen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich hatte meine Frage vorgängig schriftlich eingereicht. Es geht um einen Entscheid, den wir vor knapp zwei Jahren, am 19. Oktober 2016, hier im Rat gefällt haben, betreffend das Gebiet Strengi. Wir haben beschlossen, aus einer öffentlichen eine private Strasse zu machen, und wir liessen uns ein öffentliches Wegerecht für Fussgänger und Velofahrer zusichern. Damals lag ein privates Bauprojekt vor, über welches wir nicht befinden konnten. Mittlerweile habe ich vernommen, dass jetzt ein anderes Bauprojekt vorliegt. Meine Frage: Ändert dies etwas am Einwohnerratsbeschluss von damals? Und im Anschluss daran: Hat es zu diesem neuen Bauprojekt Einsprachen gegeben, und falls ja, welcher Art sind diese in etwa?

Christoph Morat, Gemeinderat: Der Einwohnerrat hat damals den Strassen- und Baulinienplan beschlossen. Im Augenblick ist es so, dass dort ein Projekt eingegeben wurde «Bauen nach einheitlichem Plan». Damit kann man etwas mehr bauen, als ursprünglich vorgesehen war. Ob Kongruenz zum damaligen Einwohnerratsbeschluss besteht, konnten wir noch nicht genau abklären. Wir werden die Antwort aber sicher nachliefern. Meines Wissens hat es Einsprachen gegeben, die sich vor allem gegen die Höhe der Bauten richteten. Im Moment ist es so, dass sich die Investoren mit den Einsprechenden einigen müssen. Was ganz sicher auch bei dem neuen Projekt gewährleistet ist, ist das Fuss- und Velowegrecht quer über das Land. Wir konnten auch die Sicherheitsbedenken

einbringen, die der Einwohnerrat in der damaligen Beratung geäussert hatte. Diese sind weitestgehend berücksichtigt worden.

Julia Gosteli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe ebenfalls zwei Fragen. Zum einen ist das Postulat von Ueli Keller «Natürliche Lüftung mit Schallschutz» noch hängig. Ich habe den Umweltbericht 2017 des Euro Airports studiert und sehe dort, dass zum Beispiel Blotzheim 1 Million Euro, Hegenheim fast 2 Millionen Euro, Hésingue gut eine halbe Million Euro und Saint-Louis über 3 Millionen Euro bekommen für Lärmschutzmassnahmen. Darum möchte ich wissen, warum eigentlich Allschwil kein Geld bekommt. Wir haben einen Saukrach am Himmel, und es macht mich wirklich langsam *hässig*. Man tut auch nichts gegen die über 12 % Südlandungen, die wir 2017 hatten. Man schiebt es einfach aufs Wetter. Die Gemeinde Allschwil tut auch nichts, hakt nicht nach. Es gibt Flughäfen, die kehren die Anflugrichtung erst ab zehn Knoten, der EAP schon bei fünf Knoten. Warum also bezieht Allschwil nicht Geld für Lärmschutzmassnahmen? – Die zweite Frage betrifft das Leitbild, das mich enorm enttäuscht. Ich finde, es ist eine nette Darstellung, aber sehr verklärt. Eine klare Aussage zu unserem sehr grossen Problem Fluglärm kann ich da nicht lesen. Im Übrigen habe ich aus der Nachbarschaft und von einer vermutlich älteren Person einen langen Brief erhalten, worin es heisst, ich solle mich ganz deutlich und dezidiert wehren. Die Person ist auch extrem enttäuscht, dass in dem Leitbild nichts über den Fluglärm steht. Diesen Krach müssen und können wir nicht mehr akzeptieren. Das ist gesundheitsgefährdend. Das einzige, was ich betreffend Umwelt lesen kann, auf Seite 18, ist: «Wir setzen uns dafür ein, die Allschwiler Bevölkerung vor übermässigen Emissionen zu schützen.» Und der grösste Witz ist eine Zeile weiter: «Allschwil verfügt über intakte Lebensräume für Tiere und Pflanzen und bewahrt diese.» Bewahrt doch einmal einen Lebensraum und eine Wohnqualität und eine Lebensqualität für die Einwohnerinnen. Wir sind Menschen, und wir wollen hier weiter wohnen bleiben. Aber bei diesem Saukrach kann man hier nicht mehr wohnen bleiben. Zweite Frage: Ich möchte eindeutig hören, warum der Gemeinderat in diesem Leitbild nicht mit deutlichen Worten schreibt: Wir haben hier Fluglärm und wir tun etwas dagegen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Die Frage betreffend Geld für Lärmschutzmassnahmen kann ich nur entgegennehmen, aber nicht hier vom Tisch aus beantworten. Im Übrigen muss ich etwas korrigieren: Die Gemeinde tut nicht nichts und hakt nicht nicht nach. Ich habe es vorhin deutsch und deutlich gesagt. Am 14. September haben wir beispielsweise die beiden Verwaltungsräte im GVF zu Gast.

[**Julia Gosteli** fällt ins Wort: «Ich möchte einfach wissen...» **Philippe Hofmann** erwidert: «Moment, jetzt bin ich am Reden...»]

Dort werden die Fragen gestellt werden. Und jetzt bitte ich doch einfach einmal zu warten, bis die Fragen beantwortet sind. Dann kann ich auch Auskunft in diese Richtung geben. Das ist genau das: die Gemeinde hakt nicht nicht nach. Wir diskutieren explizit mit diesen Verwaltungsräten. Wir haben Ihnen die Fragen vorgängig gestellt. Wir sind gespannt auf Ihre Antworten. Wenn diese nicht zufriedenstellend sind, werden entsprechend nachfragen. Was das Leitbild betrifft, kann ich die Frage nicht direkt beantworten. Wir werden uns diesbezüglich nochmals besprechen, dann kann ich eine schlüssige Antwort geben. Was ich aber sagen kann: Wenn hier steht, dass wir vor übermässigen Immissionen schützen wollen, dann ist die gewünschte Aussage in einem übergeordneten Sinn gemacht, wenn auch nicht mit der spezifischen Benennung von Fluglärm. Aber so ein Leitbild ist immer sinngemäss zu verstehen. Es kann dort nicht alles detailliert drinstehen, was im vollumfänglichen Bericht steht. Dieser enthält nämlich auch noch Massnahmen, Stossrichtungen etc. Daher ist das Leitbild in einer für alle verständlichen Sprache so formuliert, dass alles impliziert ist. Ich möchte mich jetzt nicht festlegen, nehme aber auf, dass wir noch einmal überprüfen, warum explizit das Wort Fluglärm gestrichen wurde.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich verstehe deine Aufregung im Zusammenhang mit dem Leitbild nicht so ganz, Julia. Das, was an alle Haushalte verschickt wurde, ist eine Kurzfassung des ganzen Papiers, welches wir hier dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht hatten. Du solltest also bestens darüber im Bild sein, was für Stossrichtungen und Massnahmen wir zum Bereich Umwelt angedacht haben. Ich lese das gerne nochmals vor, für den Fall, dass du es nicht mehr im Kopf, damit du dich vielleicht auch ein wenig beruhigen kannst.

[**Julia Gosteli** fällt ins Wort: «Sonst müsste ich eben diesen Brief einmal vorlesen...» **Markus Gruber**, **Präsident**: «Darf ich darum bitten, dass das Wort nicht unterbrochen wird.»]

Philippe Hofmann, Gemeinderat: ... Und ich wäre auch froh, wenn man dem Gemeinderat nicht ins Wort fallen würde. Wie gesagt, ich lese das gerne nochmals vor, damit du dich daran erinnern kannst...

[Einwurf **Julia Gosteli**, sie kenne den Text]

Philippe Hofmann, Gemeinderat: ... Du kennst also den Inhalt. Dann weiss ich nicht, was diese Kritik sollte. Wir haben als Stossrichtung definiert: «Die Fluglärmbelastung für Allschwil ist reduziert.» Als Massnahme haben wir definiert: «Wir setzen uns für eine Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr beim Flughafen Basel-Mulhouse, für die Begrenzung der Flugbewegungen sowie für Fluglärm-reduzierte Start- und Landeverfahren ein.» Also ich verstehe die Kritik nicht, und schon gar nicht die Aufregung. Aber es ist so: Hier drin [in dem an alle Haushaltungen verteilten Papier] steht das nicht, weil das eine Kurzfassung ist.

Julia Gosteli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Meine Frage war ja nur, wieso nichts über Lärm hier drin steht. Das ist eines der grössten Probleme. Ich habe mit alteingesessenen Allschwilern aus Neuallschwil gesprochen, die Leute sind fast umgefallen und sagten mir, wir halten das jetzt bald nicht mehr aus mit diesen Südlandungen, tu etwas, tu etwas. Ich bin wirklich total überrascht, dass alt eingesessene Allschwiler zu mir kommen – ich bin ja zugezogen und nicht in Allschwil aufgewachsen –, und dann steht gar nichts davon im Leitbild, obwohl das eines der grössten Probleme ist, die wir in Allschwil haben, und davon steht nichts in dieser Kurzversion des Leitbilds Zukunft Allschwil.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe eine Frage zu zwei Immobilien, die einen Ertrag für die Gemeinde Allschwil abwerfen sollten, das sind die Villa Guggenheim und das alte Schulhaus Gartenstrasse. Wie ist hier der Stand? Wie viel werfen diese Immobilien für die Gemeinde ab? Und falls sie dies gegenwärtig nicht tun, ob dies künftig der Fall sein wird.

Robert Vogt, Gemeinderat: Die Villa Guggenheim steht immer noch leer und wirft demnach keinen Ertrag ab für die Gemeinde. Bezüglich des Schulhauses Gartenstrasse laufen noch Abklärungen, um es im Baurecht abgeben zu können. Wir werden den Einwohnerrat informieren, wenn entsprechende Angebote vorliegen.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Mich würde Wunder nehmen, wie der Planungsstand ist beim Schützenweg im Abschnitt zwischen der Merkurstrasse und der Parkallee. Und weiter würde mich interessieren, bis wann das realisiert werden soll.

Franz Vogt, Gemeinderat: Zum Schützenweg kann ich folgendes sagen: Die Planung ist aktuell noch nicht gestartet. Es wird zuerst eine Variantenstudie mit Vorprojekt geben. Das wird diesen Herbst angestossen werden und wird dann die Basis für einen Bau- und Strassenlinienplan sein. Solch ein Plan dauert erfahrungsgemäss etwa anderthalb Jahre und muss dann von Ihnen, dem Einwohnerrat, genehmigt werden. Die Realisierung wird somit frühestens ab 2022 zu erwarten sein.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Ich hätte diese Aussage gerne ein bisschen präzisiert. Es hat einmal geheissen, die Planung für den Schützenweg, der wirklich in einem desolaten Zustand ist, werde im Herbst angestossen. Ich hätte jetzt gerne gewusst, wie man dieses Anstossen in Tagen und Stunden ausdrücken kann. Man kann ja unter Anstossen sehr vieles verstehen.

Franz Vogt, Gemeinderat: Wie du ja weisst, braucht es als erstes ein Vorprojekt, dann kommt der Bau- und Strassenlinienplan. Darum kommen wir nicht herum. Die Arbeiten werden diesen Herbst in Angriff genommen, und dann macht man so schnell wie möglich vorwärts. Wie du weisst, sind wir inzwischen von den personellen Ressourcen er wieder deutlich besser besetzt als in den letzten zwei Jahren, wo wir in der Abteilung Tiefbau wirklich einen Engpass hatten. Dadurch haben sich solche Projekte verzögert, und das ist auch beim Schützenweg der Fall. Wir haben ein motiviertes Team, die Sache wird angegangen und vorangetrieben.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Meine zweite Frage: Wir haben eine erfolgreiche internationale Land Art, wir hatten eine tolle Kulturwoche. Wir haben uns darauf hin in der Kommission KBKGS die Frage gestellt, wie es denn mit dem Heimatmuseum aussieht. Wann ist es soweit? Wann können wir mit einer Neu- oder Wiedereröffnung rechnen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich äussere mich natürlich sehr gern auch zu Themen aus dem Bereich Kultur, Freizeit und Sport. Wir sind in der Arbeitsgruppe und im Steuerungsausschuss soweit gut unterwegs. Mit der Nennung eines Datums ist das so eine Sache. Wir haben mehrere

Arbeitsbereiche. Zuerst musste ein Grundlagenkonzept gemacht werden; dieses ist abgesegnet. Wir sind jetzt gerade daran, ein Vertragswerk zu erarbeiten und eine Investorenausschreibung zu machen, denn sie haben hier im Rat ja beschlossen, dass wir dies mit einem privaten Kulturinvestor machen. Das ist keine ganz einfache Sache. Und dann haben wir als Drittes natürlich noch die ganze Raumgestaltung. Diesbezüglich startet demnächst die Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer Szenografie; diese wiederum wird dann Grundlage für das Raumprogramm sein. Dann kann man mit dem Bau starten. Summa summarum wird sicher noch das ganze Jahr 2019 für diese Vorarbeiten draufgehen, sodass man 2020 planen und vermutlich 2021 dieses Haus einweihen kann. Das entspricht auch den Massnahmen gemäss Leitbild, die der Gemeinderat an seinem letzten Seminar abgeschlossen hat. Dort wurde auch gesagt, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in diesen nächsten drei Jahren bereitgestellt werden sollen, sodass im Jahr 2021 mit der Eröffnung zu rechnen ist.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich komme nicht nochmals mit dem Flugverkehr. Der Flugverkehr ist eigentlich auch nicht mein Thema, muss ich ehrlich sagen, mir stinkt das Thema etwa so wie allen hier drin. Ich habe aber schon, summa summarum zur Antwort von Gemeinderat Philippe Hofmann gesagt, den Eindruck, der Gemeinderat Allschwil sieht den Böög noch nicht. Jetzt aber meine Frage zur Bildung: Noch in der alten Legislatur hatte ich zusammen mit Christoph Ruckstuhl ein Postulat eingereicht bezüglich Spielgruppen im Bereich Frühförderung. Das war am 11. April 2015. Gemeinderat Thomas Pfaff hat dann gebeten, ob man nicht die Frist, die eigentlich für die Beantwortung eines Postulats gesetzt ist und die im September 2017 abgelaufen wäre, verlängern könnte. Er hat die Antwort damals schriftlich für Dezember 2017 in Aussicht gestellt. Wo ist diese Antwort?

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich danke für die Frage und gebe gern dazu Auskunft. Wie bekannt ist, hat es diverse personelle Veränderungen gegeben im Bereich Bildung, Erziehung, Kultur. Das hatte leider auch Auswirkungen auf dieses Postulat. Auch wenn die Beantwortung noch nicht vorliegt, darf ich dazu sagen, dass wir durchaus aktiv waren. Aktuell startet gerade ein Projekt in Leimental, mit welchem die Leimentaler Gemeinden abklären, wie sie die Frühförderung besser einbinden und realisieren können. Allschwil war dort in der Startphase involviert. Man hat dann aber festgestellt, dass dieses Projekt nicht zu Allschwil passt. Es handelt sich um ein Projekt, bei dem mehrere kleinere und mittlere Gemeinden versuchen, sich zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Wir haben festgestellt, dass Allschwil gross genug ist, um dies eigenständig zu realisieren, und dass ein Anschluss an das Leimentaler Projekt keinen Mehrwert erbringen würde. Die Aufgleisung des eigenständigen Projekts ist für 2019 angedacht. Die Kritik, dass die Postulatsbeantwortung noch nicht vorliegt, muss ich entgegennehmen und werde jetzt abklären, wann diese erfolgen kann. Es wird sich dann wohl um einen Zwischenbericht handeln. Wie ich eben mitgeteilt bekomme, soll dieser im November 2018 vorliegen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich habe noch eine Frage zur Medienmitteilung von heute betreffend Schadstoffaustritt aus der ehemaligen Deponie Raemisloch in Neuwiller. Ich habe mich ein bisschen in das Thema eingelese und festgestellt, dass dies ein langjähriges Politikum war. Die Geschichte war sehr stark vom Misstrauen bezüglich Daten und Messwerten geprägt. Es kam sogar zu einer gemeinsamen Begehung mit Vor-Ort-Analysen. Die Vereinigung der Basler chemischen und pharmazeutischen Industrie GIDRB hat ja die Sanierung durchgeführt und ist auch federführend bei den Nachkontrollen. Diese werden halbjährlich an fixen Messstationen, jeweils im Mai und im Oktober, durchgeführt. Die aktuellen Daten vom Mai 2018 liegen noch nicht öffentlich auf der Homepage vor. Nun hat ja die Einwohnergemeinde parallel selbst eine Analyse durchgeführt, die nun eben diese bedenklichen Ergebnisse brachte. Daher die Frage, ob der Gemeinderat schon die aktuellen Daten von der GIDRB bekommen hatte, bevor sie an die breite Öffentlichkeit gingen. Hat also ein Datenabgleich stattgefunden oder ist das Misstrauen bis heute noch präsent?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Solange Philippe Hoffmann noch nachschaut, welches die neuesten Daten sind, die wir bekommen haben, kann ich folgende Auskunft geben: Wir nehmen schon seit 2011 eigene Messungen bezüglich dessen vor, was dort noch austritt. Wir hatten 2014 Messungen vorgenommen und jetzt wieder 2018. Bei 2016 bin ich mir momentan nicht sicher. Bei diesen Messungen hat sich leider ergeben, dass die Schadstoffkonzentrationen nicht abgenommen, sondern im Gegenteil zugenommen haben. Wir haben jetzt auch eine Bestätigung derjenigen Stelle, die die Messungen für die GIDRB vorgenommen hat, wonach man auch dort davon ausgeht, dass die Schadstoffkonzentrationen nicht abgenommen haben. Das ist äusserst eigenartig und wirft natürlich x Fragezeichen auf. Nachdem wir 2016 mit den gleichen Herren Kontakt gehabt hatten und seither nicht wirklich ein Entgegenkommen im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung und einen guten Abschluss

dieser Deponiesanierung gespürt hatten, wollen wir jetzt noch einmal mit den Leuten zusammensitzen. Die Türe für eine gemeinsame Lösung soll also noch nicht zugeschlagen sein. Klar ist aber, dass wir unsere Forderung positionieren müssen. Es wäre falsch gewesen, wenn wir mit dem Wissen, das wir aufgrund unserer Messungen haben, untätig geblieben wären.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Zur Ergänzung, nachdem ich in den Unterlagen geblättert habe: Es liegt hier eine Tabelle vor von einer Überwachungsmessung der GIDRB oder der ANTA, der französischen Behörde. Diese Tabelle endet mit der Messung vom Oktober 2017, wozu gesagt werden muss, dass dort nur noch zwei von vier Messstationen ausgewertet wurden. Im Mai 2017 war zuletzt auch die dritte Messstation ausgewertet war. Seither ist dies nicht mehr geschehen, warum, weiss man nicht. Man konnte uns das nicht erklären. Umfängliche Daten liegen also letztmals vom Mai 2017 vor, und aus diskutablen Gründen vom Oktober 2017.

Markus Gruber, Präsident: Somit ist die Fragestunde abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Behandlung von Traktandum 2.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates, vom 21.03.2018, sowie der Bericht der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, vom 28.05.2018, betreffend Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Roman Klauser, Geschäft 4364 / A

Markus Gruber, Präsident: Ich frage das Parlament an, ob neue Aspekte vorliegen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich möchte keinen neuen Aspekt einbringen. Ich bestreite das Eintreten. Ich habe noch gewisse Fragen, die ich dem Gemeinderat gerne stellen möchte. Das vorliegende Geschäft hat in der SP-Fraktion zu grösseren Irritationen und Unverständnis geführt. Grund dafür ist wieder einmal nicht etwas Inhaltliches, sondern eine verfahrenstechnische Unzufriedenheit. Wie im Bericht festgehalten ist, ist der Entwurf, über den wir in der Juni-Sitzung befunden haben, über die drei Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch in langer Vorbereitungszeit ausgehandelt worden. Den grossen Aufwand hatte man aus dem Grund auf sich genommen, weil diese drei Gemeinden zusammen eine Versorgungsregion bilden. Im Anschluss ist der Entwurf dann in Binningen direkt in den Einwohnerrat, und bei uns via Kommission ebenfalls in den Einwohnerrat gelangt. Bis hierhin können wir dem Vorgehen vollkommen folgen, und dies war auch sehr sinnvoll. Wir in der SP-Fraktion waren der Ansicht gewesen, dass das Geschäft mit all den Änderungsanträgen von unserer und auch von Binniger Seite nochmals an einer Sitzung mit den drei Gemeinden gemeinsam behandelt und bereinigt wird, sodass die von Beginn an angestrebte Kongruenz für alle drei Gemeinden gewahrt ist. Dem war aber leider nicht so. Binningen hat bereits seine zweite Lesung durchgeführt und ist auf keines der Allschwiler Anliegen eingegangen, hat aber selber Änderungen im Reglement vorgenommen. Irritiert ist die SP-Fraktion zudem darüber, dass im Kommissionsbericht festgehalten ist: «Ohne Einverständnis der beteiligten Gemeinden sind nachträglich keine Änderung mehr möglich.» Wenn aber jede Gemeinde jetzt doch ihr eigenes Reglement führt, wie soll ich diesen Satz dann noch interpretieren? Gern möchte die SP-Fraktion darum vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben: Wieso hat man zuerst zu einem grossen Aufwand betrieben, um ein einheitliches, über die gesamte Versorgungsregion sinnvolles Reglement zu entwerfen, wenn dann anschliessend jede Gemeinde wiederum ihr eigenes Süppchen kocht? Wieso hat man nicht all die Anliegen zusammengefasst und an einer gemeinsamen Sitzung versucht, sie zu bereinigen, bevor man in die zweite Lesung ging? Und zu guter Letzt: Welchen Bestand hat jetzt das Binniger Gemeindewappen, das wir heute auf dem Reglementsentwurf haben, wirklich noch? Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Roman Klauser, Gemeinderat: Es ist wirklich so, dass dieses Geschäft lang vorbereitet wurde. Es ging auch durch sämtliche Rechtsdienste. Und alle Leute, die daran gearbeitet hatten, hatten eigentlich das Gefühl, dass das etwas ist, das man in dieser Form an allen drei Orten akzeptieren könnte. Dass es im politischen Teil jetzt an gewissen Orten zu Fragen bzw. zu gewissen Änderungen kam, liegt im Bereich der Autonomie dieser Gemeinden. Wir wissen jetzt zum Beispiel, dass in

Binningen die Verzinsung drin geblieben ist, dass der Härtefall so umgeschrieben worden ist wie bei uns und dass man beim dritten Thema, wo es um die Vorankündigung geht, dies nicht hineingenommen hat, sondern eine Pflicht, dass sie nach zwei und fünf Jahren über mögliche Fälle dieser Vorankündigung diskutieren. Denn die Vorankündigung ist eines der grössten Probleme, die wir haben, und zwar darum, weil wir als Gemeinde erst zu allerletzt dazu kommen, eine Verfügung zu treffen. Das ist dann, wenn der Match schon lang geschootet ist. Ich probiere das nachher anhand der Folie zu erläutern. Wir haben versucht, in allen drei Gemeinden die gleiche Regelung herbeizuführen. Wenn an einem Ort eine kleine Abweichung vorhanden ist wie zum Beispiel die Verzinsung, dann können wir meiner Meinung nach damit leben. Wir möchten ja diese Versorgungsregion schaffen, und Sie werden im nächsten Wochenblatt lesen, was alles hinter den Kulissen läuft. Es ist eine Riesenarbeit, die für die rund 38'000 Menschen, die in dieser Region wohnen, sehr wichtig ist. Darum verstehe ich nicht so recht, was mit dem Ordnungsantrag erreicht werden soll. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass der Einwohnerrat Binningen, der seine Version bereits abgesegnet hat, das Geschäft noch einmal zurücknimmt. Sondern wir müssen schauen, dass wir bei uns das Reglement mit den zwei, drei kleinen Änderungen durchbekommen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Besten Dank für die Ausführungen. Erstens habe ich noch keinen Ordnungsantrag gestellt und einen solchen will ich auch nicht stellen. Ich habe Fragen gestellt. Und zweitens habe ich die Eintretensdebatte angesprochen. Ich habe zu meinen Fragen nichts gehört. Ich habe gehört, dass ein Riesenaufwand getrieben wurde, aber nichts zum Verfahren. Ich habe da ein kleines Déjà-vu. Ich erinnere mich wieder an den Feuerwehrverbund. Da wird oben alles gemacht, und dann heisst es: Jetzt bitte abnicken. Aber, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, wir sind kein Abnick-Parlament. Wir sind auch gewählt worden. Wir nehmen unsere Rechte und Pflichten wahr. Und dann kommen Änderungen. Und dass man dann meint, es ist fix und fertig, stimmt ab, und dann geht es weiter – das ist einfach falsch. Und darum hätte solch eine Bereinigung einfach vorher angegangen werden müssen. Natürlich macht es keinen Sinn, das bei der zweiten Lesung noch einmal zurückzuführen an die Kommission und zu hoffen, dass Binningen durch ist. Nein. Der Fehler ist schon vorher gemacht worden. Und ich bitte auch in Zukunft, über die zwei Debatten zu gehen und dass man da auch eine Bereinigung macht, gerade wenn es so interkommunal ist.

Roman Klauser, Gemeinderat: Herr Winter, sie haben recht. Wenn ich daran denke, wie wir im Landrat arbeiten. Dort passiert so etwas nicht. Dort ist ein Geschäft vorher in der Kommission und wird mit den Leuten, die zuständig sind, diskutiert, und dann geht es weiter. Hier ist der Mechano im Moment ein bisschen anders. Bei uns haben die Leute, die in den Abteilungen zuständig sind, gearbeitet, haben das Reglement erstellt, dieses ging nach Liestal, kam wieder zurück, und wir fanden, das ist toll, was wir machen, und so machen wir es weiter. Im Landrat läuft es ein wenig anders. Das ist einer der Punkte, bei denen ich Ihnen Recht geben muss. Man muss das sicher anschauen. Es gibt noch das eine oder andere Geschäft dieser Art hier drin, die man in der Kommission zuerst mit den Leuten, die auf der Gemeinde zuständig sind, anschauen und es dann erst in den Rat bringen müsste. Dann wäre es viel einfacher, und die Sitzungen würden um einiges schneller gehen.

Henry Vogt, Präsident der KBKGS: Ich möchte auch die Meinung der Kommission hier vertreten. Wie Etienne Winter richtig gesagt hat, sind wir keine Abnick-Kommission, und dem entsprechend sind wir hier auch kein Abnick-Parlament, sondern eine Entscheidungsbehörde. Unsere Kommission war in diesem Geschäft vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Das Papier wurde uns fix und fertig vor die Nase gelegt, bereits von den Gemeinderäten und Verwaltungen verabschiedet, bereits dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und von der Finanz- und Kirchendirektion Baselland angepasst und ergänzt. Was ist in diesem Stadium überhaupt noch unsere Arbeit? Gemäss § 24 des Geschäftsreglements werden uns Geschäfte zur Vorberatung überwiesen und nicht zum Durchlesen und Fehler korrigieren und anschliessend das Nicken des Einwohnerrates einzuholen. Es kann nicht sein, dass wir als Kommission, oder wenigstens eine Delegation von uns, in solche interkommunalen Reglementsverhandlungen von Seiten der Gemeinde nicht involviert werden. Ähnlich, vielleicht erinnert ihr euch, war es im Mai 2017, als wir das Geschäft 4322, Reglement schulergänzende Tagesstrukturen, zurückwiesen. Auch dies lag an der nicht sehr sauberen Vorarbeit der Verwaltung und des Gemeinderats. Übrigens ist jenes Geschäft anscheinend verloren gegangen. Wir haben nie mehr etwas davon gehört. Das wird uns als Kommission so nicht mehr passieren und unsere Kommission wird das so auch nicht mehr akzeptieren. Und wir werden sicher in Zukunft den § 17, wenn nötig, doch sehr rege nutzen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich danke für die ehrliche Antwort des Gemeinderats. Ich danke auch für die Ausführungen von Henry Vogt. Ich habe gehört, was ich hören wollte. Ich denke, wir sind uns alle einig. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag wieder zurück.

Markus Gruber, Präsident: Nur zur Klarheit: Sie hatten noch gar keinen Antrag gestellt, oder?

Etienne Winter, SP-Fraktion: Nach dem Geschäftsreglement muss man einen Antrag auf Nichteintreten stellen, damit es eine Eintretensdebatte gibt. Diesen Antrag habe ich jetzt wieder zurückgezogen. D. h., wenn jetzt kein anderslautender Antrag gestellt wird, kommen wir zur inhaltlichen Auseinandersetzung.

Markus Gruber, Präsident: Besten Dank, somit ist die Beratung eröffnet.

Allgemeine Beratung

Roman Klausner, Gemeinderat: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zu dem machen, was Herr Vogt sagte. Dass die Sache nicht sauber vorbereitet wäre, ist nach all den Vorarbeiten und nachdem man jeden Juristen, den man dazu brauchte, gefragt hat, nicht unbedingt das, was wir hören müssen. Ich hatte gesagt, welche Wege wir in Zukunft überlegen müssen. Aber ich glaube auch nicht, dass Sie in der Kommission eine Freude gehabt hätten, wenn Sie die erste oder zweite Version des Entwurfs gesehen hätten und das ganze Hin und Her erlebt hätten. In einer gewissen Phase muss so ein Reglement vorbereitet werden und dann in die Kommission gelangen. – Aber jetzt möchte ich gerne die drei heiklen Punkte vom Rat absegnen lassen, damit man weiss, wohin wir gehen, und damit wir den Gemeinden, deren Partner wir sind, auch sagen können, dass wir weitermachen wollen. Das wäre mir wichtig, nachdem wir alle drei gesagt haben, dass wir diese Versorgungsregion wollen.

Markus Gruber, Präsident: Besten Dank. Wir kommen zur zweiten Lesung des Reglements. Ich übergebe das Wort dem zweiten Vizepräsidenten für die paragrafenweise Beratung

2. Lesung

Christian Kellermann, 2. Vizepräsident: Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen.

§ 1 Zweck, S. 2

keine Wortmeldung

§ 2 Geltungsbereich, S. 2

keine Wortmeldung

§ 3 Zuständigkeit, S. 2

keine Wortmeldung

§ 4 Begrenzung der Zusatzbeiträge, S. 2

keine Wortmeldung

§ 5 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen, S. 2

Martin Münch, FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag zu Gunsten des Änderungsberichts der Kommission zurück und folgt dem Antrag der Kommission.

§ 6 Übergangsregelung, S. 3

keine Wortmeldung

§ 7 Rechtsmittel, S. 3

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte unseren Antrag zu § 7 Abs. 1, der ja bereits von der Kommission beraten und in ihrem Zusatzbericht befürwortet worden ist, nochmals stellen.

Roman Klauser, Gemeinderat: Jetzt dauert es leider ein bisschen länger. Ich muss erklären, wann und wo wir als Gemeinde überhaupt verfügen können. *[Folie wird aufgelegt.]* Wir haben hier den Ablauf dargestellt. Einerseits ist die Versorgung dieser Leute unsere Aufgabe, andererseits müssen wir auch auf die Finanzen der Gemeinde schauen. Auf der linken Seite ist die Pflegefinanzierung dargestellt, wie viel heute läuft. Wir haben unten den Pflegeanteil. Wenn jemand das ganze Jahr im Heim ist, dann zahlt die Gemeinde die ersten CHF 18'000 an die Pflegekosten. In der Gegenüberstellung oben ist links dargestellt, wie es bei einer Person läuft, die genügend Geld hat, um den Heimaufenthalt selbst zu bezahlen bis zum Betrag von CHF 230 pro Tag. In der Mitte ist die Situation einer Person dargestellt, die etwas mehr bezahlen kann. Rechts ist dargestellt, wie es aussieht, wenn die Ergänzungsleistungen voll zum Tragen kommen. Diese Ergänzungsleistungen kommen ja nicht einfach von irgendwo her. Wer unsere Budgets und Jahresabrechnungen kennt, weiss, dass die EL bei uns pro Jahr einen Posten von etwa 2,5 Mio. ausmachen. Wie man ganz rechts sieht, liegt die Obergrenze des Kantons bei CHF 200, und sie sinkt dann auf 190, 180 und schliesslich CHF 170. Es geht immer nur um die hier oben ausgewiesenen Zusatzbeiträge. Bis wir als Gemeinde wissen, wann wir solche Zusatzbeiträge zahlen müssen, passiert folgendes: Die Person tritt ein, wird dann im Alterszentrum eingestuft in eine Pflegestufe. Dann berechnet die SVA den Fall und ermittelt, welche Ergänzungsleistungen die Person bekommt. Hierzu haben wir nichts zu sagen, wir wissen nichts und wir sehen nichts. Dann wird dem Heim mitgeteilt, wie die Finanzierung aussieht. Wenn diese erstellt ist und die Person zwei Monate im Heim ist, dann erhalten wir als Gemeinde die Rechnung des Alterszentrums über die Differenz zu den Zusatzbeiträgen. Erst dann können wir eine Verfügung machen. Nun wissen wir aber, dass es sich nur um ganz wenige Leute handelt, bei denen wir eine Verfügung machen müssten. Den anderen Leuten müsste man schreiben, dass wir definitiv den ganzen Beitrag für das ganze Jahr für sie bezahlen. Wenn ich das mit einer rekursfähigen Verfügung machen muss, habe ich Mühe damit. Was richtig ist – und das hat Binningen so gemacht – ist, dass man es in der Form, wie es jetzt im Reglement steht, belässt, und dass man nach zwei, respektive fünf Jahren zeigt, wo man welche Fälle hat, in denen man das zahlen musste. Das ist meine Idee. Es hat keinen Wert, dass wir hier eine Vorprüfung mit 30 Tagen machen. Wir müssen 200 Leute 30 Tage vorher anschreiben, dass wir Ihnen das alles bezahlen. Das ist für mich eine komische Situation. Sondern wenn es soweit ist, dann können wir das wirklich machen und sagen, wir übernehmen das als Gemeinde. Und dann haben wir diese zehn Tage Zeit, die übrigens bei der Ergänzungsleistung auch eine Zeit ist, die zählt, und nicht 30 Tage. Darum stelle ich den Antrag, dass man es so lässt, wie wir es hatten, und dass wir etwas ähnliches oder das gleiche machen wie in Binningen, nämlich, dass man nach zwei oder fünf Jahren berichtet, wie viele Fälle wir haben, bei denen es wirklich etwas gab.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich mache es ganz, ganz kurz. Die Kommission hat das intensiv beraten und einstimmig die Version übernommen, die jetzt vorliegt. Das ist nicht im Sinn des Gemeinderats, aber ganz sicher im Sinn der Delegierten des Parlaments in dieser Kommission. Einstimmig haben wir diesen Weg eingeschlagen.

Henry Vogt, Präsident der KBKGS: Ich möchte kurz dazu ergänzen: Jean-Jacques hat absolut recht. Wir haben das einstimmig beschlossen. Ich habe unterdessen auch mit der Gemeinde Binningen Kontakt aufgenommen. Sie sagen auch, es ist schade, wenn die Reglemente jetzt nicht in den drei Gemeinden gleich sind, aber auf der anderen Seite ist es auch nicht allzu schade. Der Sachbearbeiter, der schlussendlich die Differenz kennen muss, muss konzentriert arbeiten und das richtig bearbeiten. Und die Gemeinde Binningen wie auch die Gemeinde Allschwil müssen auf diesem Gebiet und mit diesem Reglement erst einmal Erfahrungen sammeln. In zwei bis drei Jahren können wir dann mit einer Revision das Ganze wieder anpassen und schauen, welches die beste Variante ist. Das ist die Meinung, die man in Binningen vertritt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Immer wieder höre ich, man kann ja nach zwei, drei Jahren ein Reglement wieder überarbeiten. Es gibt genug Personen, die schon länger hier im Rat sind und wissen, wie harzig das geht, bis man zu so einer Reglementsrevision kommt. Zudem ist ganz klar, und

das wurde auch bei der Präsentation in der Kommission festgestellt: Ohne Einverständnis der beteiligten Gemeinden ist keine nachträgliche Änderung mehr möglich.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Ich möchte folgendes ergänzen: Wenn jemand in ein Heim kommt, dann gibt es meistens irgendeinen Grund. Und zehn Tage sind eine sehr kurze Frist, wenn man doch gleichzeitig noch ein paar andere Probleme in seinem Leben hat, um die man sich zuerst kümmern muss.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Die Kommission ist bei ihrer Entscheidungsfindung davon ausgegangen, dass es um eine Verfügung geht, die Auswirkungen hat auf die finanzielle Situation der betroffenen Person im Heim. Wenn ich das richtig verstanden habe, wird jetzt gesagt, das sei gar nicht so, für die meisten Leute sei das ein Nullsummen-Spiel. Ich möchte das infrage stellen. Das wurde uns in der Kommission nicht so dargestellt. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es um eine Verfügung geht, die für die einzelnen Betroffenen eine Auswirkung auf ihre Finanzsituation hat für die Zeit, die sie noch im Heim verbringen werden. Und die Frage, wie viel Geld man im Sack hat, ist einfach für jeden von uns wichtig. Es handelt sich um Personen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, oft angewiesen sind auf die Hilfe von Verwandten, um ihre finanzielle Situation überhaupt in den Griff zu bekommen. Man kommt ja schliesslich nicht ins Heim, weil man kerngesund ist und weiterhin für sich selber sorgen kann. In der Regel handelt es sich um Situationen, wo die Leute hilfsbedürftig sind, und wo sich dann andere zuerst in die Finanzsituation des betroffenen Angehörigen einarbeiten müssen. Dann spielt es einfach eine Rolle, wie viel Zeit man hat, um sich damit auseinanderzusetzen. So einen Vorbescheid zu erteilen ist eigentlich nichts anderes, als rechtliches Gehör zu gewähren bezüglich der Frage, ob die beabsichtigte Verfügung, so, wie sie angedacht ist, in Ordnung geht. Dazu soll sich der Betroffene noch äussern können und er soll allenfalls Gesichtspunkte bezüglich seiner Finanzlage einbringen können, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Und wenn solche Gesichtspunkte dann berücksichtigt werden und vielleicht zu einer anderen Verfügung führen, dann bringt das ja im Nachhinein weniger Arbeit. Es ist hier immer nur vom Mehraufwand die Rede, aber es kann auch eine Aufwandsersparnis damit verbunden sein, wenn am Ende eine Verfügung heraus geht, die nicht angefochten wird innerhalb dieser Zehntagesfrist. Das war der Grund für die Entscheidung in der Kommission. Wir wollten Menschen in einer schwierigen Lebenssituation mehr Zeit verschaffen. Das dünkt mich nach wie vor sinnvoll. Und ich möchte wirklich infrage stellen, dass es für die meisten Betroffenen ein Nullsummen-Spiel sei.

Roman Klauser, Gemeinderat: Es ist nicht ein Nullsummen-Spiel, sondern sie bekommen etwas. Und zwar ist es so, dass die einzige Verfügung, am Anfang, wenn jemand ins Heim kommt, von der SVA erlassen wird. Darin wird die finanzielle Situation der betroffenen Person abgeklärt. Rente, AHV, alles wird dort aufgenommen. Aufgrund dessen wird dann eine Berechnung angestellt und eine Verfügung erlassen. Die machen nicht wir als Gemeinde, sondern die SVA. Aufgrund dieser Verfügung erstellt das Altersheim die Berechnung, was die Person kostet. Dann sieht man, ob Zusatzbeiträge anfallen oder nicht. Und diese Zusatzbeiträge zahlt nach dem neuen Gesetz voll und ganz die Gemeinde, niemand sonst. Und die, die selber zahlen können, erhalten auch keine Verfügung, sondern sie erhalten die Rechnung vom Alterszentrum direkt. Alle anderen sind bei der Gemeinde. Aber wir bekommen erst am Schluss vom Alterszentrum die Rechnung für die Zusatzbeiträge, die obendrauf kommen. D. h., für die Leute ändert sich grundsätzlich nichts, sondern sie erfahren einfach, dass die Gemeinde diesen Anteil auch noch oben drauf zahlt. Und das hatte irgendwo auch noch einen anderen Sinn. Sollten wir je einmal in den drei Gemeinden in der Situation sein, dass wir vier Alterszentren haben, wovon eines am Tag CHF 220, ein anderes CHF 270 kostet und ein drittes noch weniger, dann könnten wir als Gemeinde sagen, dass die betroffene Person in das günstigere Heim zügeln müsste. Das ist einer der Beweggründe, warum man diese Bestimmung aufgenommen hat. Es ist aber nicht so, dass wir eine Verfügung machen des Inhalts, dass innerhalb von zehn Tagen das Konto geplündert wird. Sondern es handelt sich um eine Ankündigung, dass wir die ganzen Leistungen als Gemeinde übernehmen. Das ist sehr schwer zu begreifen, wenn man den ganzen Mechanismus, wie es in einem Heim läuft, nicht sieht. Als letzte Station im ganzen Ablauf bekommen wir als Gemeinde die Rechnung des Alterszentrums, und wir müssen das zahlen. Und da können wir verfügen, wie wir wollen, wenn die Leute Ergänzungsleistungen beziehen, dann ist nichts da und dann haben sie nichts, also müssen wir als Gemeinde es bezahlen. Wenn Sie das Gefühl haben, wir müssen dennoch diese Vorinformation machen, dann machen wir das eben. Das bedeutet eben, dass wir dann 170 Leute anschreiben und ihnen mitteilen müssen, dass wir diese Zusatzleistungen übernehmen, und dass sie jetzt 30 Tage Zeit haben, um zu entscheiden, ob sie das Geld annehmen oder nicht, oder ob sie Rekurs dagegen einlegen wollen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Zwei Dinge: Ist es jetzt wirklich so, dass wir drei verschiedene Reglemente haben, oder handelt es sich um ein Reglement, wobei jede der drei Gemeinden einen anderen Passus drin hat? Das wäre die erste Frage, denn wenn wir jetzt etwas ändern wollen: Müssen wir dann das Einverständnis von allen drei Gemeinden haben? *[Zuruf]* Gut, dann hat sich das erledigt. Zweitens habe ich aber auch eine verfahrenstechnische Frage. Laut Antrag 2 muss ja das Reglement wieder von der Finanzdirektion, also vom Kanton, abgesegnet werden. Da klingt bei mir die Diskussion zur Naturgefahrenkarte nach: Wir versuchen hier etwas, und hinterher heisst es, das geht gar nicht. Frage an die Kommission oder den Gemeinderat daher: Hat man diese Anträge vorher mit dem Kanton abgesprochen oder nicht?

Roman Klauser, Gemeinderat: Eigentlich können wir die Veränderungen, wenn sie wirklich gewünscht sind, vornehmen. Dann haben wir eben nicht das Gleiche in den drei Gemeinden. Aber den Grundsatz des Gesetzes heben wir ja nicht auf, sondern wir haben Richtlinien, und das ist das, was wir brauchen, damit wir an allen drei Orten gleich arbeiten. Wichtig ist für mich, dass wir bei den Härtefällen die gleiche Regelung haben. Und wenn wir die vorliegende Anpassung vornehmen, dann gibt es einfach auf der Verwaltung ein Stück mehr Arbeit. Aber darum wird das Reglement vom Kanton nicht wieder zu uns zurückgeschoben, sondern er hat es bis hierhin mitgetragen. Also wenn Sie das so machen wollen, dann müssen Sie das so abstimmen und dann nehmen wir das so entgegen. Ich begreife es zwar nicht, aber Sie sind es, die das entscheiden müssen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich teile sehr die Einschätzung von Roman Klauser, dass das Geschäft verfahrenstechnisch schlecht abgelaufen ist. Ich bin ja selber Kommissionsmitglied. Und wenn ich das Gefühl habe, es kommen immer nochmals neue Aspekte, die für die Entscheidung wichtig sind, dann fällt es mir schwer, die Verantwortung, die ich eigentlich als Kommissionsmitglied, aber auch als Einwohnerrat, habe, wirklich kompetent wahrzunehmen. Ich habe wirklich ein schlechtes Gefühl über das Verfahren, dass ich hier erlebt habe. Und ich wünsche mir sehr, dass das künftig anders läuft.

Henry Vogt, Präsident der KBKGS: Nur ganz kurz: Als Kommissionspräsident habe ich das mit Herrn Weyermann und indirekt mit Herrn Spinnler abgeklärt.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Ich hätte einen Ordnungsantrag. Können wir ein kurzes Time-out haben, 5 Minuten?

Markus Gruber, Präsident: Es steht jetzt noch Herr Häuptli auf der Rednerliste. Danach stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich will jetzt nicht *dumm tue*, aber im Geschäftsreglements steht, wenn jemand einen Ordnungsantrag stellt, wird zuerst über diesen befunden.

Markus Gruber, Präsident: O. K., dann stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

://:

Der Antrag von Barbara Grange auf ein Time-out wird mit 17 Nein zu 15 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Gemeinderat Klauser hat gesagt, bei den Verfügungen gehe es ja nur darum, dass der Betroffene etwas bekommt. Das mag in den meisten Fällen so sein. Aber die kritischen Fälle sind eben diejenigen, in denen nicht das gewährt wird, was man eigentlich erwartet hat. Darum hat man ja schliesslich auch Rechtsmittel. Wenn es immer nur darum ginge, dass man etwas bekommt und es Manna vom Himmel regnet, dann gäbe es kein Problem und dann bräuchten wir auch keine Rechtsmittel. Es kann auch hier Fälle geben, wo umstritten ist, ob nun der Zusatzbeitrag geleistet wird oder nicht. Mir ist auch nicht klar, ob es nicht allenfalls Anstände geben kann, wenn jemand einen gewissen Selbstzahlungsanteil hat, beispielsweise aus Vermögensverzehr, der ihm angerechnet wird, sodass die Deckelung der EL spielt und das Thema dann bei den Zusatzleistungen wieder auftaucht. Und es gibt ja gemäss diesem Reglement auch diejenigen Verfügungen, bei denen es um Rückzahlungen geht, wenn es die Erben betrifft oder wenn sich die Verhältnisse ändern etc. Es ist also nicht so, dass immer alles nur konfliktfrei sein wird. Darum ist es meiner Meinung nach angezeigt, dass man an dieser Gewährung von rechtlichem Gehör festhält und sie mit dieser Vorankündigung formalisiert – auch wenn diese Frist in den allermeisten Fällen ungenutzt verstreichen wird, das ist mir auch klar. Aber das ist ja auch bei einer Rechtsmittelfrist so. Schliesslich wird immer nur ein ganz kleiner Prozentsatz aller Verfügungen angefochten. Wir haben

hier die Möglichkeit, ein Verfahren zu machen, das konform ist mit den Vorgaben des Kantons, denn eine solche Vorankündigung könnte man auch sonst ohne gesetzliche Grundlage freiwillig einführen. Es ist kein wirklich grosser Aufwand, denn am Ende wird man in den meisten Fällen den Vorbescheid mit «copy-paste» in die eigentliche Verfügung übernehmen, und der Aufwand für die Verwaltung wird marginal sein.

Christian Stocker Arnet SP-Fraktion: Mich hat hellhörig gemacht, dass angetönt wurde, dass in einer solchen Versorgungsregion künftig nur das günstigste Pflegeheim bezahlt werde. Ich möchte einfach noch geklärt haben, ob ein derartiger Entscheid der Gemeinde hier ebenfalls Auswirkungen hätte. Sollte das sein, so wäre eine 30-Tage-Frist mit Sicherheit angezeigt.

Roman Klausner, Gemeinderat: Dann wären 30 Tage noch zu wenig, um etwas anderes zu suchen. Sie müssen jetzt gut zuhören. Im Moment kostet in der ganzen Region jeder Platz in einem Pflegeheim zwischen CHF 240 und 250. Aber das kann sicher irgendwann ändern. Und dann kann ich nicht sagen, ich muss jetzt ein Gesetz machen und es anpassen. Ich muss gewisse Richtlinien jetzt schon haben. Die Situation, dass ein Pflegeplatz CHF 270 kostet, haben wir im Moment nicht. Aber sollte das in Zukunft einmal zu sein, so wäre es legitim, einen Umzug zu verlangen. Im Moment haben wir in Allschwil rund 70 Personen, die wir nicht in unserem Alters- und Pflegeheim unterbringen können, sondern die wir mit Verträgen und Leistungsvereinbarungen an anderen Orten untergebracht haben. Ferner haben wir 20 Personen auf der Warteliste. Einfach damit Sie sehen, wo unser Problem liegt. Darum müssen wir diese Pflegeregion schaffen. In Binningen hat es Platz. Also müssen wir schauen, wie wir diese Kooperation hinbekommen. Also die Situation, die Sie vor Augen haben, wird gar nie eintreten, und man wird sicher nicht jemanden nach Gelterkinden schicken können, weil es dort nur CHF 160 kostet.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Für mich ist die Sache jetzt nicht ganz klar. Vorhin wurde ganz klar gesagt: Wir zahlen nur das günstigste Heim. Aber wenn es für alle anderen hier klar ist, dann ist es für mich erledigt.

Roman Klausner, Gemeinderat: Darf ich es nochmals sagen, hören sie gut zu: Wir haben in der Versorgungsregion Binningen/Allschwil/Schönenbuch drei Häuser, die Altersplätze anbieten. Nur um diese geht es. Wir reden nicht von irgendwo.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Entschuldigung, mir ist klar, dass es nur um die Versorgungsregion betrifft. Aber wenn jetzt jemand nicht damit zufrieden ist, dass er zum Beispiel nach Binningen zügeln soll, gilt dann auch diese Zehntagesfrist, um die es gerade geht, und verwirrt er dann ein Recht, wenn er diese Frist nicht einhält?

Roman Klausner, Gemeinderat: Ich glaube, ich kann es jetzt beantworten. Es hat mit dem nichts zu tun. Die vorgängige Verfügung, was bezahlt wird, macht die SVA. Wir reden nur von der Rechnung, die wir vom Alterszentrum am Schluss, nach etwa vier Monaten, erhalten.

Abstimmung

Antrag Matthias Häuptli und der KBKGS zu § 7 Abs. 1:

Die Gemeindeverwaltung, bzw. die gemeinsam mit mehreren Gemeinden betriebene Stelle teilt der betroffenen Person den vorgesehenen Entscheid mittels Vorbescheid mit und gewährt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erlässt die Verfügung frühestens nach Ablauf von 30 Tagen seit Zustellung des Vorbescheids.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich denke, es wäre wichtig, dass ich noch eine Überlegung mit ins Spiel bringen, auch wenn ich die Diskussion nicht unnötig verlängern möchte. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen, den Leuten vorgängig einen Vorbescheid zukommen zu lassen und erst nach einer gewissen Zeit die effektive Verfügung zuzustellen. Trotzdem möchte ich nochmals zu bedenken geben, was in diesem § 7 steht. Es geht nicht nur um Verfügungen der Gemeinde Allschwil, sondern möglicherweise auch einmal um solche einer gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stelle. Es ist also mit einer solchen gemeinsam betriebenen Stelle in Zukunft zu rechnen. Wenn diese Stelle dann für jede der beteiligten Gemeinden eine andere Regelung – teils mit Vorbescheid, teils direkt – beachten muss, dann wird das wahrscheinlich sehr, sehr umständlich oder vielleicht letzten Endes auch im Rahmen einer Zusammenarbeit gar nicht mehr praktikabel. Darum möchte ich beliebt machen: Lasst ist doch so wie es jetzt da steht mit diesen zehn Tagen.

Barbara Grange, SP-Fraktion: Das Argument knüpft jetzt genau dort an, woran auch die Vorbereitung dieses Geschäft krankt. Wenn dies das Resultat davon ist, dass man nicht im Vorfeld schon zusammen gesessen ist, dann ist es eben so. Im Übrigen könnte solch eine gemeinsame Stelle auch den Einwohnern aller Gemeinden einen solchen Vorbescheid erteilen, egal, ob das im Reglement der betreffenden Gemeinde so steht, denn verboten ist ein solcher Vorbescheid sicher nicht. Auch dürfte es nicht so schwierig sein, drei Gemeinden auseinanderzuhalten. Wir reden ja schliesslich nicht von 50 Gemeinden mit 50 verschiedenen Regelungen. Wichtig ist, dass die Leute Gelegenheit haben, den Bescheid länger anzuschauen. Ich möchte nochmals auf das Votum von Herrn Hüppli zurückkommen: Es werden sicher nicht nur Verfügungen hinausgehen, die Freude auslösen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass, wenn wir zur Abstimmung schreiten, keine Wortmeldungen mehr zulässig sind. Ich möchte, dass die Diskussion jetzt abgebrochen wird, weil wir eigentlich bereits bei der Abstimmung waren. Dies gilt übrigens auch für den Gemeinderat. Wenn die Diskussion abgeschlossen ist, ist sie abgeschlossen, und es wird abgestimmt. Man hätte vorher Zeit gehabt, sich zu äussern. Laut Reglement ist es so: Wenn der Präsident des Einwohnerrates zur Abstimmung aufruft, hat sich niemand mehr zu äussern, auch nicht der Gemeinderat. Dann wird abgestimmt und das Resultat zur Kenntnis genommen. Es braucht es keinen Antrag auf Abbruch der Diskussion. Ich möchte einfach beliebt machen, dass zukünftig keine Wortmeldungen mehr zugelassen werden, wenn man bei der Abstimmung ist.

://:

Dem Antrag Matthias Hüppli und KBKGS wird mit 22 Ja zu 12 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Markus Gruber, Präsident: Wir kommen nochmals zurück zu § 5. Wir haben noch nicht über die Anträge der Kommission aus der ersten Lesung abgestimmt.

Abstimmung

Antrag der KBKGS zu § 5 Abs. 1, 2 und 3:

In den Absätzen 1 und 2 sind jeweils die Worte «samt Zins» zu streichen. Abs. 3 wird gestrichen.

://:

Dem Antrag wird grossmerheitlich mit 1 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag der KBKGS zu § 5 Abs. 4:

Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Gemeinderat auf die Rückforderung von Zusatzbeiträgen verzichten.

://:

Dem Antrag wird einstimmig bei 1 Enthaltung zugestimmt.

§ 8 Vollzug, S. 3

keine Wortmeldung

§ 9 Inkrafttreten, S. 4

keine Wortmeldung

Markus Gruber, Präsident: Somit stelle ich fest, dass die Beratungen über das Geschäft 4364A abgeschlossen sind und ich stelle fest, dass die zweite Lesung des Reglements abgeschlossen ist.

Abstimmung

Anträge des Gemeinderats:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst das Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Einwohnergemeinde Allschwil wird nach Genehmigung durch die Finanzdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

://:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

ENDE DER SITZUNG 21:45 Uhr